

Diskurs

Diskussionsforum und Newsletter

Herausgegeben von Ulrike Trebesius und Jörn Kruse

Ausgabe D9	20. Juni 2021
-------------------	----------------------

D9-1	In eigener Sache: Diskurs-Ecke	2
D9-2	Die Ära Merkel: Drei Interpretationen (Roland Vaubel)	2
D9-3	Die hinkende Konstruktion der Währungsunion (Hans-Olaf Henkel, Bernd Kölmel, Joachim Starbatty und Ulrike Trebesius)	4
D9-4	Die Annalena will ins Kanzleramt (Jörn Kruse)	5
D9-5	Den Baerbock abgeschossen (Nina Goll)	9
D9-6	Ist das beitragsbasierte Sozialsystem zukunftsfähig? Ein randständiger Vorschlag (Jan Thieme)	10
D9-7	Immer wieder! Eine Replik auf <u>Nina Goll</u> (D8-1): „Nie wieder?“ (Jan Thieme)	13
D9-8	Bürger auf die Wahllisten. Alternativen zu Kruses Vorschlägen (Jan Thieme)	15
D9-9	Solidarität und Nationalstolz – bei Fußball hört der Spaß auf! (Bilgili Üretmen)	18
D9-10	Die Parteien sind erforderlich, sollten aber nicht die gesamte Macht haben, sondern Bürgern und Experten mehr Raum geben. Eine Antwort auf <u>Jan Thieme</u> ‘s Replik (I): Bürger an die Macht – aber wie? (Jörn Kruse)	21

Jeder kann sich auf den Email-Verteiler für die künftigen Ausgaben setzen lassen:

diskurshamburg@gmail.com .

Natürlich kann man sich jederzeit davon streichen lassen.

Wenn Sie einen Beitrag in DISKURS veröffentlichen möchten, senden sie ihn bitte im Word-Format an die genannte Mail-Adresse.

Die Webseite von DISKURS

<https://diskurs-hamburg.de/>

ist online erreichbar und kann kommentiert werden.

D9-1 **In eigener Sache: Diskurs-Ecke**

Liebe Leserinnen und Leser von Diskurs,

aus Ihrem Kreise ist vorgeschlagen worden, dass die Diskurs-Ausgaben jeweils um eine zusätzliche Rubrik erweitert werden sollten, in der Leser jeweils in wenigen Zeilen ihre Meinung zu einzelnen Artikel von Diskurs oder zu anderen gesellschaftlichen Sachverhalten und Problemen zum Ausdruck bringen können.

Der Hintergrund ist, dass die Beiträge bisher ausformulierte Artikel von einer Länge sind, die einzelne potentielle Autoren abschreckt, die eigentlich gerne etwas beitragen möchten.

Wir werden deshalb ab der nächsten Ausgabe eine solche Diskurs-Ecke einrichten, diese an den Anfang stellen und auch drucktechnisch etwas absetzen. Wir möchten Sie einladen, sich daran mit Ihren Statements, Leserbriefen, Meinungen und Kommentaren zu beteiligen.

Die Herausgeber

D9-2

Die Ära Merkel: Drei Interpretationen

Roland Vaubel ¹

Zuerst erschienen in wirtschaftlichefreiheit.de.

Freiheitliche Wirtschaftspolitik war das nicht. Soziale Marktwirtschaft sieht anders aus – jedenfalls wenn man sich an die ursprüngliche Definition hält, die Ludwig Erhard und sein Staatssekretär Alfred Müller-Armack zugrunde legten.² Danach ist die “Soziale Marktwirtschaft” nicht nur eine Marktwirtschaft mit sozialer Komponente, sondern mit einer Sozialpolitik, die sich marktwirtschaftlicher Instrumente bedient. Zu den nicht marktkonformen Instrumenten gehören Eingriffe in den Preismechanismus, zum Beispiel – wie unter Merkel eingeführt – die Mietpreisbremse und staatliche Mindestlöhne, sowie generell Eingriffe in die Vertragsfreiheit, z. B. Frauenquoten für die Aufsichtsräte und Vorstände von Unternehmen. Für eine freiheitliche Wirtschaftsordnung ist weiterhin das Prinzip der Eigenverantwortung konstitutiv: jeder Mensch soll frei entscheiden können, aber auch für die Konsequenzen seiner Entscheidungen einstehen. Die Übernahme der griechischen Staatsschuld durch den gemeinschaftlich verbürgten ESM und jetzt die generelle EU-Schulden- und Haftungsunion sind mit dem Prinzip der Eigenverantwortung nicht zu vereinbaren.

¹ Roland Vaubel ist emeritierter Professor für Volkswirtschaftslehre der Universität Mannheim

² Vgl. Müller-Armacks Artikel „Soziale Marktwirtschaft“ in der Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, 1956.

Angela Merkel hat als Bundeskanzlerin all diesen Sünden wider die Marktwirtschaft widerspruchslos zugestimmt. Wie konnte es dazu kommen? Drei Interpretationen oder Erklärungen kommen in Frage:

1. Unkenntnis

Angela Merkel ist in der DDR aufgewachsen. Sie hat wahrscheinlich nicht täglich eine westliche Zeitung lesen können und auch in der Schule keinen freiheitlichen Sozialkundeunterricht gehabt. Sie weiß, dass das westliche Wirtschaftssystem erfolgreicher ist als die DDR-Wirtschaft, aber nicht warum. Sie ist intelligent und hat theoretische Physik studiert, kann also abstrahieren; aber sie kennt nicht die Gründe, weshalb konkrete Vorschläge der SPD ungeeignet sind und die freiheitliche Alternative besser ist. Sie hat keinen Kompass und verlässt sich auf ihre Berater und Ressortminister. Ihre Unkenntnis würde auch erklären, weshalb sie sich mit wenig überzeugenden Beratern (Pofalla, Altmaier, Braun usw.) umgab; denn, wie ein französisches Bonmot besagt: “La désignation des capacités présuppose elle-même la capacité de désignation”.

2. Schwäche

Nach einer weiteren Interpretation erkannte Merkel durchaus, dass die nicht marktkonformen Vorschläge der SPD ungeeignet waren, aber sie traute sich – insbesondere in Krisensituationen – nicht zu, Widerstand zu leisten. Männer werden das darauf zurückführen, dass Frauen traditionell nachgiebiger seien als Männer. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Nachgiebigkeit nicht dasselbe wie Schwäche ist und dass sie möglicherweise vom Kenntnisstand (Erklärung 1) abhängt: Wer die Situation nicht beurteilen kann, widersetzt sich nicht. Nach dieser Interpretation war Angela Merkel eine Getriebene, die einfach nur versuchte, sich im Amt zu halten. Unkenntnis und Schwäche könnten erklären, weshalb sie, wenn neue Probleme auftraten, zunächst die Dinge laufen ließ und abwartete, wo die stärkeren Bataillone standen, um sich dann diesen anzuschließen.

3. Linke Neigungen

Es gibt Fakten, die es plausibel erscheinen lassen, dass Merkel dem linken Meinungsspektrum zuneigt. Zunächst ihr Elternhaus: Ihr Vater, obwohl Pfarrer, entschied sich 1957 (also nach dem 17. Juni 1953 und nach dem Volksaufstand in Ungarn 1956) für die DDR anstelle der Bundesrepublik. Ihre Mutter trat nach der Wende der SPD bei und wurde in den Stadtrat von Templin gewählt.³

Angela Merkel war FDJ-Funktionärin – nach eigenen Angaben Kultursekretärin, nach anderen Sekretärin für Agitation und Propaganda.⁴ Ewald König und Vera Lengsfeld berichten übereinstimmend, dass sie nach der Wende, als ihr Institut abgewickelt wurde und sie beschloss, in

³ Vgl. Ewald König, *Merkels Welt zur Wendezeit*, Mitteldeutscher Verlag: Halle 2015, S. 46. König war zum Zeitpunkt der Veröffentlichung Redaktionsmitglied der angesehenen Wiener Tageszeitung „Die Presse“.

⁴ König schreibt dazu: „Merkel übernahm in der FDJ-Leitung des Instituts freiwillig und ehrenamtlich eine Funktion, die sie selbst als Kultursekretärin in Erinnerung hat, die Vorträge, Lesungen und Parties zu organisieren hatte; andere erinnern sich an sie als Sekretärin für Agitation und Propaganda“ (S. 35 f.).

die Politik zu gehen, “nichts mit der CDU zu tun haben wollte”⁵ und zunächst bei den DDR-Sozialdemokraten vorstellig wurde.⁶ Als sie dort auf wenig Interesse stieß, schloss sie sich dem “Demokratischen Aufbruch” an. Diese Partei hatte keinen Erfolg und ging in Lothar de Maizière’s “Allianz für Deutschland” auf, die später von der CDU absorbiert wurde. So wurde Merkel – ohne je einen Aufnahmeantrag gestellt zu haben – Mitglied der CDU. König berichtet, de Maizière, dessen stellvertretende Regierungssprecherin sie wurde, habe einmal gemeint, “Merkel sei nur zufällig in die CDU geraten, eigentlich passe sie gar nicht dahin.”⁷ “A wild accident of history”, wie man über Harry Truman sagte?

Nach dieser Interpretation bestand Merkels Strategie als Bundeskanzlerin darin, auf Vorschläge aus der SPD zu warten, um diesen dann – vorgeblich allein um des lieben Koalitionsfriedens willen – vorausseilend im Namen der Union zuzustimmen und so jeden Widerstand der ja durchaus in der Fraktion vorhandenen Marktwirtschaftler im Keim zu ersticken. Vielleicht konnte sie ihre wahren Neigungen gerade deshalb verschleiern, weil ihr Vorgehen auch andere Interpretationen zuließ.

* * *

Welche der drei Interpretationen ist die richtige? Oder sind sie miteinander vereinbar? Wenn Merkel aus (linker) Überzeugung handelte, hat sie nicht aus Schwäche nachgegeben. Trotzdem kann jede der drei Erklärungen eine Rolle gespielt haben – zu verschiedenen Zeiten, bei verschiedenen Themen.

Der Wettlauf zwischen Armin Laschet und Annalena Baerbock wird darüber entscheiden, ob im Kanzleramt weiterhin anti-marktwirtschaftliche Präferenzen herrschen werden.

D9-3

Die hinkende Konstruktion der Währungsunion

Hans-Olaf Henkel, Bernd Kölmel,

Joachim Starbatty und Ulrike Trebesius ⁸

Das von der Europäischen Kommission gegen die Bundesregierung eingeleitete Vertragsverletzungsverfahren (siehe die Artikel und Kommentare in der FAZ vom 10 Juni 2021) richtet sich in Wirklichkeit gegen das Bundesverfassungsgericht und besonders gegen sein Urteil vom 5. Mai 2020 zum Anleihekaufprogramm öffentlicher Anleihen (PSPP), das aus Sicht der Kommission fundamentale Prinzipien des EU-Rechts verletzt habe. Doch die Bundesregierung hat sich dabei keiner Vertragsverletzung schuldig gemacht. Als Abgeordnete im Europäischen Parlament und als Kläger vor dem Bundesverfassungsgericht sowie dem Europäischen Gerichtshof

⁵ König, a.a.O., S. 41.

⁶ König, a.a.O., S. 46, und Vera Lengsfeld, So tickt Angela Merkel (Vortrag), www.wissensmanufaktur.net.

⁷ König, a.a.O., S.43.

⁸ Die Autoren/in sind ehemalige Mitglieder des Europäischen Parlaments. Der Text ist als Leserbrief für die Frankfurter Allgemeine Zeitung erschienen.

(EuGH) haben wir vielmehr den Eindruck gewonnen, dass die Bundesregierung sowohl vor dem Bundesverfassungsgericht als auch vor dem EuGH immer auf der Seite der Europäischen Zentralbank stand. Hat die Bundesregierung EU-Recht verletzt, weil sie dem Bundesverfassungsgericht nicht in den Arm gefallen ist? Noch ist Deutschland ein Rechtsstaat, und das Bundesverfassungsgericht ist unabhängig. Die Bundesregierung hätte sich einer Vertragsverletzung entsprechend dem auch in der EU geltenden Rechtsstaatsprinzip schuldig gemacht, wenn sie das Bundesverfassungsgericht auf eine politisch genehme Spur gedrängt hätte. Es geht der Kommission bei dem Vertragsverletzungsverfahren letztlich darum zu verhindern, dass das Bundesverfassungsgericht auch in Zukunft für Brüssel anstößige Urteile fällt.

Um den Hintergrund zu verstehen, muss man auf den Politikwechsel der EZB schauen. Im Frühjahr des Jahres 2012 stand die Eurozone vor einem Auseinanderbrechen, weil die Zinsen für Staatsanleihen für Deutschland einerseits und für Italien oder Spanien und andere Mitgliedstaaten andererseits sich gegenläufig entwickelten. Die entsprechend wachsende Zinslast hätten einige Mitgliedstaaten nicht länger tragen können und hätten aus der Eurozone ausscheiden müssen. Nach vorangegangenen intensiven politischen Konsultationen kam am 26. Juli 2012 auf einer Investorenkonferenz in London der Befreiungsschlag: Der frühere EZB-Präsident, Mario Draghi, verkündete, dass die EZB in jedem Falle den Euro retten werde – whatever it takes. Seit diesem Tag ist die Politik der EZB überdeterminiert: Verantwortung für Preisstabilität und Verbot monetärer Staatsfinanzierung einerseits und Zusammenhalten der Eurozone andererseits. Die EZB ist für die Politik in die Bresche gesprungen, weil diese nicht imstande war, über finanzpolitische Disziplin und verantwortungsvolle Wirtschaftspolitik die Eurozone zu stabilisieren. Das ist der eigentliche Konflikt zwischen Bundesverfassungsgericht und Kommission: Entspricht die Politik der EZB den Europäischen Verträgen oder ordnet sie sich politischen Vorgaben unter? Für die Kommission und den Europäischen Gerichtshof lautet die Frage nicht, welche vertraglichen Vorschriften sind einzuhalten, sondern was müssen wir tun, um die Eurozone zusammenzuhalten? Die Kommission erwartet von der Bundesregierung offensichtlich, dass sie das Bundesverfassungsgericht auf diese opportunistische Linie festlegt. Das entspräche aber nicht den Prinzipien eines Rechtsstaates. Letztlich ist das Vertragsverletzungsverfahren der Kommission ein Beleg dafür, dass die hinkende Konstruktion der Europäischen Währungsunion – Schaffung gemeinsamen Geldes ohne entsprechendes politisches Fundament – immer zu Konflikten zwischen rechtsstaatlicher und opportunistischer Politik führen muss.

D9-4

Die Annalena will ins Kanzleramt

Jörn Kruse

Die Annalena ist jetzt die Kandidatin der Grünen für die politische Spitzenposition in Deutschland, nämlich die Bundeskanzlerin. Da die Grünen seit längerer Zeit total in Mode sind und die Umfrageergebnisse sie ziemlich weit oben sehen, können wir vielleicht bald eine „Kanzlerin Annalena Baerbock“ beglückwünschen. Zwar weiß ich bei Annalena nicht immer, ob sie wirklich verstanden hat, worüber sie spricht. Aber das ist vermutlich ihrem Sprechtempo geschuldet („Schnatterinchen“) oder meiner zu langsamen Auffassungsgabe.

Auf jeden Fall finde ich es toll, dass hier mal nicht die üblichen „alten weißen Männer“ ganz vorne stehen, sondern eine hübsche junge Frau, die immer so freundlich und gewinnend lächelt

(und wohl auch so ist). Nachdem die Journalisten unseres Landes schon lange die Grünen in ihr Herz geschlossen und hochgeschrieben haben (was könnte es jemals Wichtigeres in Deutschland geben als „Klima Klima Klima“ zu rufen), kommen nun endlich auch die Fotografen zu ihrem Recht. Von welcher/m Politikerin oder Politiker könnte man wohl schönere Bilder machen als von Annalena. Die eignen sich bestens für Titelbilder und da waren sie ja auch schon zuhauf. Fast könnte man denken, die Grünen seien inzwischen professionell geworden und in der Neuzeit angekommen, sprich bei „Politik als Inszenierung und Marketing-Show“. Ehrlich gesagt, waren mir die streitlustigen Grünen von früher lieber, aber vermutlich bin ich einfach nicht auf der Höhe der Zeit.

Die wohlgetaktete Nominierungsshow von Robert und Annalena war jedenfalls um Klassen besser als die ungefähr zeitgleiche Schlacht zwischen Markus und Armin. Ging es dabei wenigstens um politische Inhalte? Nein, mitnichten. Es ging ausschließlich um persönlichen Ehrgeiz und Macht. CDU/CSU als Kanzlerwahlverein und Postenjäger. So etwas kommt bei den Grünen natürlich nicht vor.

Aber kaum, dass die Grünen so furios in den Wahlkampf gestartet waren, kamen auch schon die journalistischen Beckmesser, Neider und Miesmacher aus ihren Löchern und haben Stunk gemacht, anfangs ganz zögerlich. Aber bald haben immer mehr die Augenklappe abgelegt, die sie üblicherweise auf einem ihrer beiden Augen tragen. Da wurde z.B. rumgemäkelt an nicht rechtzeitig gemeldeten Nebeneinnahmen von Annalena. Aber was sind schon 25.000 € in der Partei der Besserverdienenden. Das kann man schon mal übersehen.

Lebensläufe sind Erzählungen. Goethe und Hemingway haben ja auch nicht über die Realität berichtet, sondern sich etwas ausgedacht, Fiktion eben. Claas Relotius, der begnadete Story-Fälscher des „Spiegel“ hat neulich in einem Interview mit der Schweizer Zeitschrift „Reportagen“ erklärt, er sei sich gar nicht bewusst gewesen, dass Spiegel-Artikel der Realität entsprechen müssten. Hauptsache, die Story sei gut und sie entspräche der intendierten politischen Botschaft der Chefredaktion. Spiegel-Hefte als Sammlungen von fiktiven Kurzgeschichten.

Nachdem sich böse Journalisten die deklarierten Baerbock-Lebensläufe angesehen und diverse Unstimmigkeiten und Lügen gefunden hatten,⁹ wurden die entsprechenden Webseiten mehrfach verändert (neudeutsch: präzisiert). Das heißt, die Annäherung an die Wahrheit gab es nur scheibchenweise nach jeweiligem Enthüllungsstand. Da Annalenas Lebenslauf trotz ihrer inzwischen 40 Jahre außer „Grünen-Politik“ noch kaum etwas zu bieten hat, muss man natürlich verstehen, dass sie auch Kleinigkeiten in hochstaplerischer Weise aufgeplustert hat. Wen glaubte sie damit zu beeindrucken?

Im Zusammenhang mit dem Lebenslauf macht es mich geradezu fassungslos, wie dilettantisch die Grünen-Parteizentrale agiert hat. Wenn deren Funktionäre es schon selbst nicht können oder wollen (weil die Annalena ja so nett ist), hätte man eine/n professionelle/n Personalberater/in engagieren müssen, der/die alle Hochstapeleien und Lügen findet, bevor die Journalisten das können. Das hätte schon nach der Wahl zur Bundesvorsitzenden im Januar 2018 erfolgen müssen. Aber auch danach wäre noch ein bisschen Zeit gewesen.

Über manche der Baerbock-Hochstapeleien könnte man lächeln. Das gilt jedoch bei einer Person, die hohe Staatsämter anstrebt, nicht für alle Fragen, die Ausbildungen, Berufe, Erfahrungen und Fachkompetenzen betreffen. Mich hätte es beeindruckt, wenn Annalena eine Lehre und die Meisterprüfung als Schneiderin, Konditorin, Fachelektronikerin, Landwirtin o.ä.

⁹ Da es nerven würde, sich hier mit den Baerbock-Hochstapeleien im Detail zu befassen, sei dazu nur z.B. auf mehrere Artikel in der WELT vom 9. Juni 2021, S. 4, und 10. Juni 2021, S. 19, verwiesen oder auf die entsprechenden Artikel in vielen anderen Zeitungen und Zeitschriften.

gemacht und/oder ein paar Jahre einen einschlägigen Betrieb erfolgreich geführt hätte. Nichts dergleichen ist ersichtlich.

Als ich das erste Mal von ihr hörte, hieß es, sie sein Völkerrechtlerin. Da habe ich gedacht, sie hätte Jura studiert, die beiden Staatsexamina bestanden und sich auf Völkerrecht spezialisiert (vielleicht mit einer einschlägigen Promotion). Wie entsetzlich naiv muss ich gewesen sein, etwas Derartiges für möglich zu halten. Sie hat nicht nur keine Staatsexamina, sondern nicht einmal Jura studiert.

Sie hat über vier Jahre in Hamburg Politikwissenschaft belegt, aber auch dabei keinen richtigen Abschluss (Politologie-Diplom) gemacht, sondern nur ein Vordiplom, was andere in zwei Jahren erledigen. Da man in Politikwissenschaft kaum durchfallen kann, wenn man sich nur etwas Mühe gibt, hat sie offenbar die Zeit verplempert und dann keine Lust mehr gehabt. Da sie natürlich wusste, dass ein Vordiplom kein erwähnenswerter Abschluss ist, hat sie dann von einem „Bachelor“ gesprochen, was zwar nicht stimmte, aber inhaltlich auch nicht viel besser wäre. Nach den üblichen deutschen Maßstäben hat sie also gar keinen Studienabschluss. Bei einer Bewerbung um einen halbwegs anspruchsvollen Job würde ihr Resume vermutlich schon von der Sekretärin eines Unternehmen, Behörde etc. auf den Stapel „Absagen“ gelegt werden. Aber für Bundeskanzlerin oder Bundesministerin soll es reichen.

Danach war sie an der London School of Economics (LSE), was grundsätzlich eine hochrenommierte Universität ist. Dennoch reicht ein Jahr im Programm „Public International Law“ natürlich nicht, um sich als Völkerrechtlerin zu bezeichnen. Ob für den Titel „Master of Laws“ irgendeine Art von Leistung, Prüfung oder Abschlussarbeit erforderlich war, ist mir bisher nicht ersichtlich. Offenbar hat sie der LSE dafür 11.000 € bezahlt. Derartiges ist in angelsächsischen Ländern nicht nur bei privaten, sondern bei staatlichen Universitäten üblich. Allerdings muss man dort für die Zulassung normalerweise ein abgeschlossenes Studium an einer Universität nachweisen. Warum ging das bei Annalena auch ohne?

Laut Wikipedia begann Annalena Baerbock 2009 eine Dissertation an der Freien Universität Berlin. Auch für die Zulassung zum Promotionsstudium benötigt man normalerweise ein abgeschlossenes Studium. Annalena brauchte das angeblich nicht -- wenn es denn stimmen sollte. Eine/n promotionsbetreue/n Professor/in, den/die man hätte fragen könne, konnte oder wollte sie bisher nicht nennen.

2013 behauptete sie, ihr Promotionsvorhaben sei „in den letzten Zügen“, brach dieses dann jedoch wegen eines Bundestagsmandats ab. Eine solche Story glaubt niemand, der jemals an einer Universität die Mühen und Entbehrungen „richtiger Doktoranden“ miterlebt hat. Wenn man mit der Dissertation tatsächlich „in den letzten Zügen“ ist, schreibt man die Arbeit auch zuende, selbst wenn man keine gute Note erwarten kann. Meinen Verdacht, dass sie nie ernsthaft daran gearbeitet hat, könnte sie allerdings leicht widerlegen, indem sie den Arbeitsstand von 2013 vorzeigt. Man kann wohl davon ausgehen, dass nicht viel mehr vorhanden ist als ein Problemaufriss und eine Arbeitsgliederung. Deshalb werden wir den Arbeitsstand vermutlich nie kennenlernen.

Da Annalena wegen ihrer Behauptungen von Kenntnissen im Völkerrecht eventuell Außenministerin werden will, könnten die Profis im Auswärtigen Amt ihr vielleicht Crashkurse in Außenpolitik, Diplomatie und Völkerrecht verabreichen. Das müssten aber schon lange und intensive Kurse sein. Dennoch wäre es wohl nur peinlich, sie neben Anthony Blinken oder Sergei Lawrow zu sehen. Baerbock hat noch nie ein öffentliches Amt bekleidet, in dem sie im Team Entscheidungsprozesse moderieren und schließlich Realwelt-Entscheidungen hätte treffen und verantworten müssen. Aber ein Bundesministerium zu leiten, ist bestimmt ganz einfach.

Ich selbst habe Annalena Baerbock erst zur Kenntnis genommen, als sie zusammen mit Robert Habeck Parteivorsitzende wurde. Da ich aber davon ausgehen muss, dass ihre Parteifreunde ihre Fähigkeiten, Wissenslücken und die mangelnde Ausbildung, Fachkompetenz und Erfahrung seit Jahren kennen, habe ich mich seit etlichen Monaten gefragt, wie so eine unqualifizierte Person an die Spitze einer wichtigen Partei gelangen konnte. Was hat die Grünen geritten? Warum haben sie alle Kritikbereitschaft dem oberflächlichen Marketingeffekt geopfert?

Am Ende ging es um „Baerbock oder Habeck“. Aber beide sind bezüglich ihrer Kompetenzen derartig unterschiedlich, dass es eigentlich keine Wahl geben konnte. Robert Habeck hat an verschiedenen Universitäten „richtig studiert“, die gehörigen Abschlüsse gemacht und wurde an der Universität Hamburg promoviert. Außerdem hat er eine Reihe von Büchern publiziert und mehrjährige Erfahrungen als Minister in Schleswig-Holstein gesammelt. Außerdem hat man bei ihm das Gefühl, dass er weiß, was er sagt, was man bei Annalena Baerbock nicht immer behaupten kann.

Da man sicher sein kann, dass Robert Habeck „eigentlich“ auch gern Spitzenkandidat der Grünen für die Bundestagswahl geworden wäre, kann man das tatsächliche Ergebnis wohl nur damit erklären, dass Annalena Baerbock die „Frauen-Karte“ gezogen hat. Wie groß muss der Druck der Grünen-Frauen wohl gewesen sein und/oder wie lieb der kuschelige Robert, der ihr den Vortritt gelassen hat. Das gesellschaftliche Besatzungsprinzip „Bei gleicher Qualifikation erhält die weibliche Bewerberin den Vorzug“ kann hier jedenfalls nicht gegolten haben. Dafür ist der Qualifikationsunterschied einfach zu groß.

Ich habe die ersten Zeilen dieses Beitrages geschrieben, als Annalena von Robert gerade fernsehgerecht zur Kanzlerkandidatin ausgerufen worden war. Dann kamen die ganzen Hochstapeleien und Lügen im Lebenslauf, die missgünstige (meistens wohl männliche) Journalisten ausgegraben hatten. Aber der Nominierungsparteitag, der über die Spitzenkandidatur zu entscheiden hatte stand noch bevor. Ich dachte, mein Beitrag würde von der Realität überholt, weil Annalena Baerbock die Konsequenzen aus ihrer selbstverschuldeten Misere ziehen und vom Spitzenplatz zurücktreten würde, so dass der Parteitag Robert Habeck an die Spitze wählen könnte, was für die Grünen in jedem Fall die bessere Lösung wäre. Dann hätte ich mir mindestens einen neuen Titel überlegen müssen.

Aber das ist nicht passiert. Robert war solidarisch zu Annalena -- aber sicher nicht zu seiner Partei. Die muss nun die Konsequenzen tragen -- potentielle weitere Enthüllungen inklusive. Aber auch die grüne Partei hat den Kopf in den Sand gesteckt. Wieviele Prozentpunkte bei der Bundestagswahl und wieviele Parlamentsmandate und Mitarbeiter-Jobs gehen dadurch wohl verloren? Wäre der Parteitagsverlauf anders gewesen, wenn er nicht als Video-Show mit grünem Garten-Ambiente stattgefunden hätte, sondern mit realen Menschen in personeller Interaktion, mit der Möglichkeit zu Flurgesprächen etc. Darüber kann man nur spekulieren. Vielleicht hat das Format die Annalena gerettet.

Ich habe noch einige Fernsehbilder von Grünen-Parteitagern der letzten vier Jahrzehnte im Kopf. Da wurde heftig und folgenreich gestritten. So stelle ich mir eine Partei in einer lebendigen Demokratie vor -- ganz unabhängig von meiner inhaltlichen Zustimmung zu den einzelnen Argumenten. Heute sind die Grünen offenbar mit demonstrativer Harmonie zwischen zwei sympatischen Kandidaten (das sind sie wirklich) und entsprechenden Hochglanzbildern von einer Ernennungszeremonie zufrieden. Manche nennen das Professionalität. Ich nenne das einen Rückschritt in puncto Demokratie.

D9-5

Den Baerbock abgeschossen

Nina Goll

Die grüne Kanzler-Innen-Kandidatin Annalena Baerbock hat wohl nicht nur ihrer Partei, sondern auch den Frauen dieses Landes einen Baeren-Dienst erwiesen.

Ähnlich wie beim Hochstapler Felix Krull von Thomas Mann hat sich Annalena Baerbock mit ihrer - für die Medien und das Juste-Milieu - unwiderstehlichen Wirkung nach ganz oben geschmeichelt. Sie hat die Schreiber von TAZ, Spiegel, FAZ und Stern ebenso um den kleinen Finger gewickelt wie die Vertreter der öffentlich-rechtlichen Programme, die sie bereits ins Kanzler-Innen-Amt einziehen sahen. Nun musste sie zugeben, dass es eben Mist war, den Lebenslauf zu komprimieren. Ehrlicher wäre es gewesen, zuzugeben, dass sie ihn aufgeblasen hat. Um Abschlüsse und Mitgliedschaften ergänzt hat, die es so nicht gibt.

Im richtigen Leben kann ein Bewerber, der in seinem CV unwahre Angaben gemacht hat, mit einer Kündigung durch den Arbeitgeber rechnen. Nicht so in der Politik, wo ein paar flapsige Bemerkungen ausreichen, um die – nennen wir es beim Namen – Lügen zu bagatellisieren und wo es zu keinerlei Konsequenzen kommt. Mit der den Grünen eigenen Chuzpe stellt man sich vielmehr als Opfer einer Hass-Kampagne dar, in der Frau Baerbock gejagt würde. Wer sich um das Dritthöchste Amt unseres Landes bewirbt, muss eine genau Prüfung seiner Person und seiner Angaben nicht nur akzeptieren, sondern transparent und offen und ehrlich damit umgehen.

Gleichzeitig erleben wir, was passiert, wenn eben das Geschlecht Vorrang vor der Qualifikation hat. Robert Habeck hat akzeptiert, dass Annalena Baerbock „als Frau antritt“, die nun die überraschte Öffentlichkeit mit ihrem mangelnden Fachwissen und ihrer Inkompetenz irritiert. Sie schwafelt sich oft erschreckend schlecht vorbereitet und ohne jede erkennbare fachliche Sicherheit durch die Themen und versucht, ihre Unwissenheit wegzulächeln.

Sie besteht weder sicher in den ureigenen grünen Themen noch in den Themen darüber hinaus. So bleibt wohl nur übrig, sie dafür zu loben, dass sie immerhin Erfahrungen als Mutter zweier Kinder hat. Das haben eine ganze Menge Frauen in diesem Land. Und diese sind ebenso oft berufstätig, ohne dass der Ehemann und Vater der Kinder seinen Job zu Gunsten der Karriere der Frau aufgeben könnte.

Die Mütter unseres Landes reiben sich auf zwischen den Arbeitszeiten und den oft immer noch schlechten Kinderbetreuungsangeboten. Sie haben ein schlechtes Gewissen, weil sie oft weder genug Zeit noch genug Nerven aufbringen, um mit ihren Kindern so viel Zeit zu verbringen, wie sie es wünschen. Denn die hohen Strompreise, für die auch Annalenas Partei mitverantwortlich ist, müssen ebenso bezahlt werden wie die ständig steigenden Wohnnebenkosten, Benzin- und Dieselpreise. Zukünftig soll es den Familien mit Kindern auch noch erschwert werden, mittels eines Flugzeuges eine preiswerte Urlaubsreise anzutreten. Ganz besonders, da die Hotel-Preise zu Beginn der Ferien ebenso regelmäßig explodieren wie die Ticket-Preise für den Ferienflieger.

Das Familien-Programm der Grünen wünscht sich viele neue Umverteilungspläne mit Geldern, die sie irgendwoher nehmen werden. Vielleicht finanzieren sie das dort genannte Familien-Budget und die Kindergrundsicherung aus den sich dank ihrer Politik ergebenden höheren Steuereinnahmen aus Strom- und Kraftstoffsteuern. Das wäre also linke Tasche/ rechte Tasche-Politik.

Liebe Frauen! Annalena Baerbock ist nicht nur ein schlechtes Beispiel für unsere Töchter, die wir doch dazu anhalten wollen, etwas Ordentliches im Leben zu erlernen, damit sie später mal nicht schummeln müssen. Annalena Baerbock ist auch ein wunderbares Beispiel dafür, dass man sich bis auf die Knochen blamiert, wenn man schlecht vorbereitet öffentliche Vorträge hält.

Erziehen wir unsere Töchter zu klugen und selbstbewussten Frauen, die weder Lüge noch Hochstapelei nötig haben. Die keine Quote brauchen, um eine Karriere zu starten. Und die sich frei entscheiden können, ob sie berufstätig sein wollen oder es sich leisten können, ihre Kinder zu Hause zu betreuen, weil ihnen der Staat nicht jeden Cent aus der Tasche zieht. Oder ihnen einreden, die moderne Frau von heute kann Kind und Karriere und Beziehung und Lifestyle mal eben ganz nebenbei wuppen, wenn der Mann nur mithilft und die KITA lange genug aufhat.

Das ist, wenn wir ganz ehrlich sind, eine „urban legend“. Genauso wie die Geschichte von der kompetenten Kanzlerinnen-Kandidatin der Grünen.

D9-6

Ist das beitragsfinanzierte Sozialsystem zukunftsfähig?

Ein randständiger Vorschlag

Jan Thieme ¹⁰

Das Symptom: Steigende Bundeszuschüsse zu den Sozialsystemen

Die von Gesundheitsminister Spahn Anfang Mai 2021 vorgeschlagene Verdoppelung des Bundeszuschusses zur gesetzlichen Krankenversicherung sowie der erstmalig 2020 gewährte und ebenfalls zur Erhöhung anstehende Bundeszuschuss zur Pflegeversicherung haben wieder einmal die Frage nach der Finanzierung unseres Sozialsystems aufgeworfen. Noch drastischer hat das Anfang Juni veröffentlichte Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) darauf hingewiesen, dass bei unverändertem Rentensystem für 2040 droht, dass die Hälfte des Bundeshaushalts aufgrund des demographischen Wandels in die Rentenversicherung fließen wird. Es wird hier vorgeschlagen, ein Sozialsystem zu entwickeln, das sich vom Äquivalenzprinzip verabschiedet. (Die Arbeitslosenversicherung wird hier ausgeklammert und in einem späteren Beitrag behandelt.)

Äquivalenzprinzip ade

Das Äquivalenzprinzip der Rentenversicherung verlangt, dass die in einem Jahr empfangenen Rentenzahlungen für jeden Rentner proportional zu den in seiner aktiven Phase geleisteten Rentenbeiträgen sind. Dieses Prinzip wird vielfach durchbrochen. Bei der Kranken- und Pflegeversicherung wird es ohnehin nicht angewendet, da die einkommensabhängigen Beiträge nicht im Zusammenhang mit den individuell empfangenen Leistungen stehen. Durch Bundeszuschüsse an die Rentenversicherung werden versicherungsfremde Leistungen finanziert, darunter diverse Anrechnungszeiten, Mütter-, Mindest- und Hinterbliebenenrenten sowie die Grundsicherung. 2019 betrugen die Bundeszuschüsse zur Krankenversicherung 14,5 Mrd. €, zur Ren-

¹⁰ Diplom-Volkswirt Dr. Jan Thieme (Jg. 1954) war selbständiger Personalberater und ist jetzt im Ruhestand als freier Autor tätig. Er war 30 Jahre in der SPD, 10 Jahre in der FDP und ist seit 2012 wieder in der SPD.

tenversicherung 72,3 Mrd. sowie die Grundsicherung oberhalb der Altersgrenze 5,5 Mrd. €, also insgesamt 77,8 Mrd. €. Dem gegenüber standen 2019 Ausgaben der Rentenversicherung von 320 Mrd. €, der Krankenversicherung von 252 Mrd. € und der Pflegeversicherung von 44 Mrd. €, also insgesamt 616 Mrd. €. Davon wurden in 2019 eben 92,3 Mrd. €, also 15 Prozent nicht durch Sozialbeiträge, sondern durch Steuern finanziert. Von den reinen Rentenleistungen einschließlich Grundsicherung im Alter wurden rund 22 Prozent nicht durch Rentenbeiträge finanziert.

Das Äquivalenzprinzip wird nicht konsequent angewandt. Wenn eine besondere Bedürftigkeit anerkannt wird oder ein besonderes Gerechtigkeitsempfinden zum Tragen kommt, wird es durchbrochen. Es wird zwar Kritik an Volumina oder Zuschnitt des Berechtigten-Kreises von Maßnahmen laut, aber es wird allgemein anerkannt, dass das Prinzip als solches durchbrochen werden darf. Es werden proportionale Beiträge nach Leistungsfähigkeit (= Einkommen) erhoben, aber ausgezahlt wird nach Bedürftigkeit, bei der Kranken- und Pflegeversicherung strikt nach der Bedürftigkeit, bei der Rentenversicherung im Sinne einer umgekehrten Progression: Wer weniger eingezahlt hat (einzahlen konnte) erhält überproportional mehr.

Soziale Sicherung als öffentliche Aufgabe sozial gerecht finanziert

Wer erstens anerkennt, dass das Äquivalenzprinzip durchbrochen werden darf und sogar soll, der erkennt die soziale Sicherung als eine öffentliche Aufgabe an, die nicht nur teilweise (warum eigentlich überhaupt teilweise?), sondern vollständig aus Steuermitteln finanziert werden kann. Wer zweitens einen progressiven Einkommensteuertarif (unabhängig von seiner konkreten Ausgestaltung) grundsätzlich für gerecht hält und auch den Anteil des Lohn- und Einkommensteueraufkommens einschließlich Solidaritätszuschlag von grob der Hälfte am gesamten Steueraufkommen (303 Mrd. € von 587 Mrd. € in 2019) für richtig hält, der müsste drittens auch die vollständige Finanzierung der Sozialsysteme nach einem progressiven Beitragstarif für gerecht halten. Wenn wir soziale Sicherung so als eine öffentliche, vollständig durch Steuern zu finanzierende Aufgabe erkannt haben und jeder Bürger steuerpflichtig ist, müssen wir auch jeden Bürger nach seinem Einkommen zu Sozialbeiträgen heranziehen. Es wäre dann ein progressiver Gesamttarif aus Einkommensteuer und Sozialbeiträgen zu bilden.

Jeder Bürger hätte dann auch einen Anspruch auf Leistungen dieses Sozialsystems. Leistungen aus der Kranken- und Pflegeversicherung hätte er wie bisher nach seiner Bedürftigkeit, die er wie bisher mit privaten Zusatzversicherungen aufbessern könnte. Bei den Leistungen aus der Rentenversicherung wird nun vorgeschlagen, eine Äquivalenz nicht wie bisher zu den geleisteten Beiträgen, sondern zur Bemessungsgrundlage der Beiträge, also zu den Einkommen in der aktiven Phase vorzusehen. Wer mehr verdient hat, bekommt eine höhere Rente, um im Alter seinen Lebensstandard zu halten – was man als Sozialleistung nach Bedürftigkeit ansehen könnte. Er hätte aber zuvor – und das ist neu – progressive Rentenbeiträge nach seiner Leistungsfähigkeit gezahlt, und nicht wie bisher nach dem Äquivalenzprinzip proportionale Beiträge. Die Äquivalenz von Einkommen und Rente bliebe jedoch erhalten.

Der hier unterbreitete Vorschlag künftig progressiver Rentenbeiträge bei unverändert proportionalen Rentenleistungen ist im Übrigen nicht so weit entfernt vom Vorschlag des eingangs erwähnten Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats beim BMWi auf unverändert proportionalen Rentenbeiträgen künftig degressive Rentenleistungen folgen zu lassen.

Ein System - viele Vorteile

Welche Wirkungen hätte diese Umwandlung in eine allgemeine Volkspflichtversicherung?

1. **Versicherungsschutz für Unterversicherte:** Alle Bürger, auch mit wechselhafter Erwerbsbiographie oder ohne sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, darunter atypisch Beschäftigte und kleine Selbständige, werden durch das Sozialsystem erfasst und bleiben nicht

unterversichert. Damit wird ein Problem adressiert, dessen Bedeutung in der digitalisierten Gig Economy zugenommen hat und zunehmen wird. Es betrifft Beschäftigungsformen vom schein-selbstständigen Paketfahrer bis zum Freelancer im Homeoffice.

2. **Anreiz zur Steuerehrlichkeit:** Mit dem hohen Anteil an individueller Remuneration der Steuerzahlungen entsteht ein starker Anreiz zur Steuerehrlichkeit. Wer sein Einkommen vollständig versteuert, bekommt auch eine höhere Rente.
3. **Bewältigung des demographischen Wandels:** Die Sozialleistungen sind Demographie-abhängig, Rentenversicherung und Pflegeversicherung ohnehin, die Krankenversicherung trotz Red Herring-Hypothese (Alte werden erst in den letzten Lebensjahren teuer) wegen des zunehmenden Altersquotienten. Wenn aber das Volkseinkommen eine Größe beibehält, mit der sowohl Jugendliche und Aktive als auch Alte alimentiert werden können, dann fällt eine progressive Beitragsfinanzierung des demographischen Wandels leichter als eine proportionale, weil die Leistungsfähigeren stärker damit belastet werden. Die Bewältigung des demographischen Wandels kann wie Klimaschutz oder äußere Sicherheit als ein kollektives Anliegen angesehen werden.
4. **Lohnnebenkosten senken:** Wenn die Sozialbeiträge nicht mehr lohnproportional sind, sondern progressiv, dann werden nicht nur die unteren Löhne von Lohnnebenkosten entlastet, sondern wegen der entfallenden Beitragsbemessungsgrenze auch die mittleren Löhne. Das bietet Lohnspielräume für niedrig Qualifizierte und stärkt die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen. (Technisch würden die Unternehmen nicht mehr getrennt Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteile abführen, sondern nur noch Lohnsteuer, die jetzt die Sozialbeiträge inkludiert. Wer nicht sozialversicherungspflichtig beschäftigt ist, würde die Sozialbeiträge in seiner veranlagten Einkommensteuer entrichten.)
5. **There ain't no such thing as a free lunch – but it's a cheap one:** Der Vorschlag hat eine Umverteilungswirkung. Wenn man die (aufkommensneutrale) Steuerfinanzierung der Sozialbeiträge auf die Lohn- und Einkommensteuer beschränkt und sie nicht etwa noch auf Unternehmens- oder Vermögenssteuern anwendet, dürften sich im Ergebnis keine nachteiligen Wirkungen auf die Investitionen ergeben. Im Gegenteil, es würde wegen der niedrigeren Sparneigung bei unteren Einkommen die Konsumnachfrage stimuliert (ohne Lohnkosten zu erhöhen), was sich tendenziell positiv auf die Investitionen auswirkt.

Der Vorschlag richtet sich auf die Ursachen des eingangs genannten Symptoms sowie auf die Herausforderungen der Zukunft: veränderte Beschäftigungsformen, demographischer Wandel, Wettbewerbsfähigkeit, soziale Spaltung und öffentliche Finanzierung.

Steuertarif inklusive Sozialbeiträge ist machbar

Bei 616 Mrd. € Sozialleistungen, von denen 15 Prozent schon jetzt nicht beitragsfinanziert sind, blieben 524 Mrd. € (= 85 Prozent) an zusätzlich durch Steuern zu finanzierende Sozialleistungen, mit steigender Tendenz. Wir reden also über $524/303 = \text{rund } 175$ Prozent des Lohn- und Einkommensteueraufkommens (siehe oben). Einem Spitzensteuersatz von 47,475 Prozent einschl. „Reichensteuer“ und Solidaritätszuschlag wird man nicht auf das 2,75-fache und auch nicht um die Sozialbeitragssätze von insgesamt rund 37,5 Prozentpunkten (inkl. Zusatzbeiträge zur Krankenversicherung, ohne Arbeitslosenversicherung) erhöhen können. Ein proportionaler Aufschlag wie bei der Kirchensteuer wird nicht möglich sein. Man wird einen ganz neuen Tarif rechnen müssen.

Dazu eine grobe Abschätzung: Bei Sozialbeiträgen, die in den Einkommensteuertarif integriert sind, zahlen die untersten Einkommensbezieher (die keine Transfers beziehen) jetzt schon einen „Steuersatz“ von mindestens 37,5 Prozent (einschl. Arbeitgeberanteil, ohne Arbeitslosenversicherung). Aus den unterschiedlichen Beitragsbemessungsgrenzen von Kranken- und

Pflegeversicherung sowie Rentenversicherung und aus den Bruttoeinkommensvolumina unterhalb der Beitragsbemessungsgrenzen lässt sich ein gewichteter Durchschnitt der Sozialbeitragsätze für alle bis dahin Versicherten von 33,5 Prozent schätzen. Wenn das Bruttoeinkommensvolumen oberhalb der Beitragsbemessungsgrenzen von geschätzt 30 Prozent vollständig mit Sozialbeiträgen belegt würde, müssten alle Einkommen im Durchschnitt nur noch mit 70 Prozent mal 33,5 Prozent gleich 23,5 Prozent belegt werden. Das ist eine Entlastung für die Einkommen unter der unteren Beitragsbemessungsgrenze von 37,5 Prozent minus 23,5 Prozent gleich 14,0 Prozentpunkten, wohlgemerkt noch ohne Progression der Sozialbeiträge. (In dieser Schätzung wird der Einfachheit halber unterstellt, dass Einkommen oberhalb der oberen Bemessungsgrenze von 80.400 € p.a. derzeit keine nennenswerten Beträge zahlen.)

Verlangte man auf die Einkommensanteile oberhalb 80.400 € p.a. nur Beiträge auf die Hälfte der Einkommen (was bei späteren Rentenzahlungen zu berücksichtigen wäre) und was dasselbe wäre, wie nur 85 Prozent aller Einkommen mit Beiträgen zu belegen, ergäbe sich ein durchschnittlicher Beitragssatz unterhalb von 80.400 € p.a. von 70 Prozent mal 23,5 Prozent / 85 Prozent gleich 27,5 Prozent und oberhalb 80.400 € p.a. von 13,75%. Ein Spitzen- (nicht: Durchschnitts-)steuersatz von 47,475 Prozent plus 13,75 Prozent plus Progression von rund 65 Prozent sollte vielleicht machbar sein, wenn dafür die Familie kranken- und pflegeversichert ist und ein Einkommensmillionär für das Alter nichts mehr zurücklegen brauchte. Die Entlastung der untersten Einkommensgruppen und der Lohnnebenkosten(!) betrüge immerhin noch 37,5 minus 27,5 gleich 10 Prozentpunkte, ohne Progression. Eine Senkung des „Steuersatzes“ für die untersten Einkommensbezieher auf null erscheint allerdings nicht möglich.

Die Welt ist bekanntlich nicht ganz rund, weil sie sich dreht. So kann es bei der Realisierung dieses Konzepts in einer beweglichen Welt auch Kompromisse geben, nicht nur bei der Beitragsbemessungsgrundlage, auch bei den Beitragsbemessungsgrenzen, sowohl am oberen wie auch am unteren Ende. Der Kern des Konzepts bliebe erhalten: Beiträge nach Leistungsfähigkeit, Leistungen nach Bedürftigkeit.

Technische Übergangsprobleme sind lösbar

Es bleiben einige Probleme wie die Einbeziehung der privat Renten- oder Krankenversicherten einschließlich der berufsständischen Versorgungswerke, die besondere Situation der Beamten und damit verbundene Übergangsregelungen. Das sind aber alles Probleme technischer Natur, die so kompliziert sind, dass ihre Behandlung hier nicht hergehört. Dennoch sind auch technische Probleme lösbar, von Technikern, nicht von Politikern.

D9-7

Immer wieder!

Eine Replik auf Nina Goll: „Nie wieder?“

Jan Thieme

„Es handelt sich um eine Bestrebung insbesondere unserer Bundeskanzlerin, die unangenehmen Begleiterscheinungen der von ihr zu verantwortenden unkontrollierten Zuwanderung zu verharmlosen“, schreibt Nina Goll in Ihrem Beitrag „Nie wieder?“ für den DISKURS Nr. 8 zu den Demonstrationen gegen Israel nach dem kriegesischen Zusammenprall mit der Hamas im Mai 2021. „Der importierte islamische Antisemitismus und dessen Organisationen müssen in Deutschland mit aller Härte bekämpft beziehungsweise verboten werden“, erklärt die AfD-

Bundestagsabgeordnete Beatrix von Storch am 20. Mai auf ihrem Presseportal mit Bezug auf dieselben Ereignisse, zu denen sie am Vortag im Bundestag geredet hatte.

Das Narrativ lautet also: Die Einwanderungspolitik der Bundeskanzlerin Merkel hat islamischen Antisemitismus importiert, und die Verantwortliche(n) dieser Politik verharmlosen jetzt diesen Antisemitismus. Einmal abgesehen davon, ob dieses Narrativ zutrifft, ist dessen demagogische Absicht klar: Die rechtsradikal dominierte AfD, die zu Teilen unter Beobachtung des Verfassungsschutzes steht, will nicht in die Nähe des „heimischen“ (im Gegensatz zum „importierten“) Antisemitismus gerückt werden, wie er sich etwa beim Anschlag vom 9. Oktober 2019 auf die Synagoge in Halle gezeigt hat. Die AfD verbreitet dieses Narrativ nicht ohne Grund: Infolge der Flüchtlingskrise von 2015 ist es zu einer ausgreifenden politischen Radikalisierung am rechten Rand gekommen mit eben vermehrten Auswüchsen des heimischen Antisemitismus. Die AfD betreibt hier ein offenkundiges „Haltet den Dieb!“

Man kann sich über Einwanderungspolitik beklagen oder über Antisemitismus. Man sollte aber nicht den Sack anstelle des Esels schlagen, denn so löst man keines der beiden Probleme. Hier wollen wir uns hier mit Antisemitismus beschäftigen, nicht mit Einwanderungspolitik. Man sollte auch die beiden Ausprägungen des Antisemitismus auseinanderhalten, die wir mit den hier gleichbedeutenden Gegensatzpaaren heimisch–importiert, christlich–islamisch oder rechts–links benennen. Beide haben unterschiedliche Traditionen, Ursachen und vor allem: unterschiedliche Vertreter. Sie müssen also auf unterschiedliche Weise angegangen werden.

Der heimische Antisemitismus des christlichen Abendlandes hat eine lange, bis ins Mittelalter zurückreichende, und von der damaligen christlichen Mehrheit durchaus akzeptierte Tradition, die mit Ausgrenzungen, Vertreibungen und Pogromen verbunden war und die in der nationalsozialistischen Perversion des Holocaust kulminierte – und so erst seine gesellschaftliche Akzeptanz einbüßte. Man sollte allerdings erwähnen, dass es immer wieder Bestrebungen zur Judenbekehrung besonders nach der lutherischen Reformation und der gesellschaftlichen Integration etwa im aufgeklärten Preußen gab. Theologischer Kern des christlichen Antisemitismus war die Anklage des „Christusmordes“ gegen die Juden.

Die theologische Gegenposition dazu findet sich im Koran: „... und nicht töteten sie [die Juden] ihn [Christus] in Wirklichkeit, sondern es erhöhte Allah ihn zu sich.“ (Sure 4, Vers 156, Reclam-Ausgabe) In einer anderen Übersetzung heißt es dort: „... es wurde ihnen [den Juden] nur vorgetäuscht.“ In der Entstehungszeit des Islam war das Christentum im Oströmischen Reich Staatsreligion und im spätsassanidischen Reich toleriert und weit verbreitet. Christen, nicht Juden, waren die Adressaten der islamischen Lehre, dass ihr Heiland nicht am Kreuz gestorben sei – später ausgeschmückt durch das Barnabas-Evangelium, wonach ein anderer, nämlich Judas am Kreuz gestorben sei.

In vormoderner Zeit waren die Juden der islamischen Welt „Schutzbefohlene“, die zwar ausgegrenzt aber weitgehend unbehelligt toleriert wurden, wenn sie ihre Sondersteuer zahlten, die sogar ihre neuen islamischen Herrscher freudig begrüßten, da ihnen von den alten christlichen Verfolgung und Vertreibung drohte. Für den Islam waren die Juden im Gegensatz zur christlichen Welt keine nennenswerten Gegner. Erst mit der zionistischen Besiedlung Palästinas Ende des 19. Jahrhunderts und mit der Bekanntschaft mit den „modernen“, rassistischen Stereotypen des Westens entwickelte sich auch in der islamischen Welt ein dem westlichen verwandter Antisemitismus. Aber Judenpogrome oder gar einen Holocaust kannte und kennt die islamische Welt nicht.

Der heutige islamische Antisemitismus entzündet sich am palästinensisch-israelischen Konflikt, ohne den er keine Grundlage hätte. Sicherlich werden dabei auch soziale Probleme in den islamischen Ländern oder von hiesigen Einwanderern aus diesen Ländern auf diesen Konflikt

projiziert. Aber noch einmal: ohne den palästinensisch-israelischen Konflikt gäbe es keinen islamischen Antisemitismus.

Die Vertreter des heutigen, heimischen Antisemitismus hingegen, die kaum je einen Juden erlebt haben, knüpfen in ihrer Rechtsradikalität an den Nationalsozialismus an. Für die Gründe ihrer Radikalisierung ist manches angeführt worden: Das vermeintliche Abgehängtsein der ostdeutschen Bundesländer, die Erfahrung früherer Arbeitslosigkeit und damit die Angst vor erneuter sozialer Deklassierung (so Phillip Manow: *Die politische Ökonomie des Populismus*) oder die soziale Spaltung der postindustriellen Wissensgesellschaft, in der nicht mehr alle mitgenommen werden. Der heimische Antisemitismus hat – wie auch schon während des Aufstiegs der NSDAP – eine sozialökonomische Grundlage.

Zur Lösung des palästinensisch-israelischen Konfliktes oder zur Behebung deutscher sozialer Probleme einschließlich der Integration von Einwanderern gibt es mannigfache Vorschläge. Es ist hier nicht der Platz dafür. Es geht lediglich darum zu verstehen, dass es nichts bringt, die beiden Ausprägungen des Antisemitismus in einen Topf zu werfen – wenn man denn ernsthafte und keine demagogischen Absichten verfolgt.

Frau Goll bemüht auch das Narrativ von der eingeschränkten Meinungsfreiheit: „In Deutschland kann nicht offen über diesen neuen Antisemitismus geredet werden, da dann auch über die Einwanderungspolitik ... debattiert werden müsste, Doch das ist ein Tabu ...“ Tatsächlich? Man könnte das Narrativ fortsetzen: „Aber wir von der AfD brechen das Tabu und sagen Euch, dass Deutschland umgevolkt werden soll.“ Was trägt das aber zur Lösung des Nahost-Konflikts bei, der die Grundlage des importierten Antisemitismus ist? Frau Goll will gar nicht über Antisemitismus reden, sondern sie will dessen Importeure loswerden. Und wenn der Antisemitismus keinen Grund dafür hergibt, dann eben die „Ereignisse in der Kölner Silvesternacht 2015/16“, die auch „verharmlost wurden“. Waren denn die Medien nicht voll davon?

Nun gehört es aus guten Gründen zur deutschen Staatsräson, sich zum Existenzrecht Israels zu bekennen, wozu sich Außenminister Heiko Maas besonders verpflichtet fühlt, der „wegen Auschwitz“ in die SPD eingetreten ist. Wegen unserer Geschichte haben wir als international verflochtenes Land auch immer gut daran getan, jeglichen rechtsradikalen Bestrebungen immer wieder sofort und entschieden entgegenzutreten. Wenn man sich auch nicht vorstellen mag, dass es in Deutschland wieder Konzentrationslager geben könnte, in denen Juden interniert und gar umgebracht werden könnten, so muss man doch die Hetze von Rechtsradikalen beachten, die vom „Tag der Abrechnung“, von „Kameltreibern“ und von der „Entsorgung in Anatolien“ reden. Dem muss entgegen getreten werden, immer wieder!

D9-8

Bürger auf die Wahllisten.

Alternativen zu Kruses Vorschlägen

Jan Thieme

Jörn Kruse hat in seinem Buch *Bürger an die Macht* eine parteienkritische Reformkonzeption entworfen, die den Staatsaufbau durch eine Erweiterung der Gewaltenteilung umgestaltet. Der Autor dieser zweiten Replik hatte in seiner ersten Replik auf das Buch die Frage aufgeworfen, ob man – wenn denn das Übel in den Parteien liegt – nicht zunächst in den Parteien ansetzen sollte, bevor man den Staatsaufbau umgestaltet. Hier soll diese Frage mit einem Alternativvorschlag zu Kruses Reformkonzeption beantwortet werden.

Die Kernidee ist es, die Parteien zu verpflichten, auf ihren Wahllisten auch Kandidaten zu platzieren, die nicht Parteimitglieder sind. Dadurch werden, wie von Kruse beabsichtigt, die Wettbewerbsintensität unter den Politikern erhöht, deren „resistentes Kollektivmonopol“ aufgebrochen und durch die Wahl von „Bürgern“ anstatt „Politikern“ dem Principal-Agent-Problem mit der asymmetrischen Machtstellung von Wählern und Politikern beigegeben. Von diesem verhältnismäßig geringen Eingriff, der nicht die Risiken einer Umgestaltung des Staatsaufbaus birgt, können überdies auch die Parteien selbst profitieren. Im Einzelnen:

1. Verpflichtung zur Aufstellung externer Kandidaten

Die Parteien verpflichten sich zunächst selbst und werden später verpflichtet, auf den Wahllisten einen festgesetzten Anteil an externen Kandidaten aufzustellen. Externe Kandidaten sind Personen, die nicht der Partei angehören und die – um Missbrauch zu verhindern – eine Legislaturperiode lang vor der Aufstellung auch nicht Mitglied dieser Partei waren.

2. Wahlkampfhilfe für externe Kandidaten

Die externen Kandidaten sind mit individuellen Wahlkampfmitteln auszustatten, die ihnen entweder von den Parteien oder aus staatlicher Parteienunterstützung ausbezahlt sind.

3. Anteil der externen Kandidaten

Die Aufstellung der Kandidatenlisten soll nach dem Verfahren der Listenaufstellung von Frauen erfolgen, das in einigen Parteien praktiziert wird. Ein Anteil externer Kandidaten von 15 bis 20 Prozent erscheint auf den Listen für die Landtage und den Bundestag erstrebenswert; für Gemeinderäte kann der Anteil höher sein. Die Plätze der externen Kandidaten sind mit den gleichen Chancen wie für die internen Kandidaten über eine Liste zu verteilen.

4. Keine langjährig-externen Kandidaten

Abgeordnete, die als externe Kandidaten gewählt worden sind, verlieren bei der nächsten Wahl ihre Eigenschaft als externe Kandidaten, wenn sie zwischenzeitlich der Partei beigetreten sind. In jedem Fall verlieren sie diese Eigenschaft, nachdem sie in zwei aufeinander folgenden Legislaturperioden Abgeordnete gewesen sind. Langjährig externe Kandidaten werden sonst in das „Monopolkollektiv“ der internen Kandidaten integriert. So sollen Fluktuation und Personalauffrischung in den Parlamenten aufrechterhalten werden.

Die notwendige Integration der externen Kandidaten in den Fraktionsbetrieb der Parlamente, ohne die sie einflusslos blieben, integriert diese zwar schon in das „Monopolkollektiv“ der Politiker. Wenn bei jeder Wahl 20 Prozent neue externe Kandidaten hinzukämen und deren „Abbruchquote“ in den internen Zirkel 50 Prozent und deren durchschnittlicher Verbleib zwei Legislaturperioden betrüge, bestünde die Fraktion nach einer Legislaturperiode zu 30 Prozent Abgeordneten mit „externer“ Loyalität, die schon Fraktionsmehrheiten beeinflussen könnten..

5. Diätendifferenzierung

Diäten sind „Entschädigung für Verdienstausschlag“ (Website des Bundestages). Dann könnten sie auch abweichend von den derzeit einheitlichen Normdiäten nach dem vorherigen Verdienst der externen Kandidaten differenziert werden. Abweichungen von den Normdiäten können der Höhe nach oder zeitlich begrenzt und im Zeitablauf reduziert werden. Nebenverdienste wären anzurechnen. Die Übergangsgelder nach Ausscheiden aus dem Parlament sind den Abweichungen anzupassen. Eine Diätendifferenzierung wäre für die Gewinnung qualifizierter, externer Kandidaten förderlich.

So wie Abweichungen nach oben sollten bei entsprechenden Voraussetzungen auch Abweichungen nach unten möglich sein. Aus Gründen der Gleichbehandlung müssten Abweichungen nicht für alle Abgeordneten gelten, die erstmalig ins Parlament einziehen.

6. Veränderung der Parteienlisten durch die Wähler: Legitimation und Wettbewerb

Das Wahlrecht ist auch bei den Landtags- und Bundestagswahlen so einzurichten, dass die Wähler die Listenreihenfolge der Parteien verändern können. Das betrifft sowohl die internen als auch die externen Kandidaten. Dazu bietet sich ein Wahlrecht an, das Kumulieren und Panaschieren erlaubt, wie es aus dem Kommunalwahlrecht bekannt ist. Im Bund wäre eine Neueinteilung in Wahlkreise mit mehreren Sitzen erforderlich, etwa wie Jörn Kruse es in seiner Reformkonzeption vorieht. Die Abgrenzung nach Bundesländern wird dabei für die kleineren Bundesländer wohl nicht bleiben können.

Durch die Kombination von Verpflichtung zur Aufstellung externer Kandidaten mit der Veränderbarkeit der Listenreihenfolge durch die Wähler, wird von den Wählern die den Parteien auferlegte Kandidatenaufstellung legitimiert. Damit ist die Erwartung verbunden, dass die externen Kandidaten von den Wählern besonders präferiert werden. Wenn diese Erwartung zutrifft, kommt es nicht nur überhaupt zum Wettbewerb zwischen internen und externen Kandidaten, sondern die Selektion interner Kandidaten nähert sich dem Profil der erfolgreichen externen Kandidaten an, was der von Kruse monierten adversen Selektion entgegenwirkt.

7. Von der freiwilligen zur gesetzlichen Verpflichtung

Ähnlich wie bei der zunehmenden Berücksichtigung von Frauen in Partei- und Wahlämtern, Führungspositionen und aktuell Aufsichtsratsmandaten ist ein Prozess vorstellbar, der sich von einer freiwilligen über eine gesetzlich abgeforderte Selbstverpflichtung zu einer gesetzlichen Verpflichtung mit allmählich ansteigenden Anforderungen an den Anteil externer Kandidaten entwickelt. Dadurch könnten diese Neuerungen erprobt und optimiert werden. Durch ein stufenweise Vorgehen wären überdies leichter politische Widerstände zu umgehen.

Die Parteien werden in Zugzwang kommen, externe Kandidaten aufzustellen

Es empfiehlt sich bei Vorschlägen von einiger politischen Tragweite, sich auch Gedanken über deren politische Durchsetzung zu machen – ein Problem, das im Übrigen in *Bürger an die Macht* überhaupt nicht thematisiert wird.

Die Aufstellung externer Kandidaten durch Parteien ist nichts Neues. Auf kommunaler Ebene ist es gang und gäbe. Parteien verständigen sich dort erfolgreich auf parteilose Bürgermeisterkandidaten wie in Aachen, Freiburg oder Rostock. Die Parteien entsenden Honoratioren in die Bundesversammlung, die der Partei nicht angehören und mit denen sie sich schmücken. SPD-Vorsitzende von Engholm bis Gabriel traten immer wieder mit Vorschlägen auf, auch Nichtmitglieder am Parteileben zu beteiligen, wenngleich ihre Initiativen kaum fruchteten. Aber die Idee, externe Kandidaten vielleicht zunächst selbstverpflichtend in die Wahllisten aufzunehmen, dürfte nicht von vornherein als abwegig oder unzumutbar abgelehnt werden.

Zumindest die oberen Parteietagen werden die Chance erkennen, ihre Parteien dadurch personell zu bereichern, dass sich externe Kandidaten der Partei irgendwann anschließen und ihre „Fangemeinden“ nach sich ziehen werden. Die noch bedeutendere Chance besteht darin, sich mit externen Kandidaten nach dem Motto zu schmücken: „Uns ist es gelungen, den verdienten Herrn X und die bedeutende Frau Y zu gewinnen.“ Die PDS/Linkspartei hat genau das praktiziert, um sich mit Namen wie Stefan Heym und Peter Sodann aus der SED-Schmuddelecke heraus zu manövrieren. Der AfD wird hingegen es wohl nicht mehr gelingen, einen Hans-Olaf Henkel oder einen Joachim Starbatty für sich zu gewinnen.

Die objektiven gesellschaftlichen Voraussetzungen sind gegeben

So wie der zugenommene Anteil höherer Bildungsabschlüsse, die rückläufige Fruchtbarkeit und die Verbesserung der Betreuungsangebote für Kinder die objektiven Voraussetzungen für die Beteiligung von Frauen an Führungspositionen verbessert haben und deren Verlangen

danach breiter geworden ist, so haben sich auch die objektiven Voraussetzungen für eine stärkere Bürgerbeteiligung an der Politik verbessert: Die gesellschaftliche Bindungswilligkeit ist aus verschiedenen Gründen, im Kern wegen der individualisierten Produktionsweise in der postindustriellen Informationsökonomie, allgemein zurückgegangen. Kirchen-, Vereins-, Klassenbindung etc. und auch die Verankerung der Parteien sind geschwunden. Das ist der eigentliche Grund dafür, nun den Ruf nach einer stärkeren Beteiligung parteiloser Bürger lauter zu erheben. Ohne eine objektive gesellschaftliche Grundlage kann keine Bewegung erfolgreich sein. Es ist aber eine Bewegung, und Bewegung braucht per definitionem Zeit.

Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben.

Es wird während dieser Bewegung Kräfte geben, die vorangehen oder zumindest mitziehen, und andere, die bremsen und hinhaltenden Widerstand leisten. Einige Parteien werden früher und freiwillig externe Kandidaten aufnehmen und damit als fortschrittlich gelten. Andere, die es nicht tun, gelten dann als rückschrittlich und müssen sich irgendwann „modernisieren“ – ein vertrautes Muster. Das wird aber nur so kommen, wenn es eine objektive Grundlage hat und es den Parteien auch einen tatsächlichen Vorteil bietet. Wenn es ausschließlich Widerstände gäbe, fehlte einer derartigen Bewegung die „historische Vernunft“.

Zum hinhaltenden Widerstand werden rechtliche Bedenken gehören. „Die Parteien wirken bei der politischen Willensbildung des Volkes mit“, heißt es in Art 21 GG. Wie sie das tun, kann durch Gesetz geregelt werden. Die Parteien müssen es aber auch tun, nämlich an der Willensbildung des Volkes(!) mitwirken. Das Volk sind nicht nur die 1,5 Prozent Parteimitglieder mit einer Aktivenquote von maximal 20 Prozent, also 3 Promille des Volkes. (Dass wir allerdings auf Parteien nicht verzichten sollten und in unserer arbeitsteiligen Welt eine professionalisierte Politik, mithin Berufspolitiker brauchen, wird hier vorausgesetzt und nicht thematisiert.)

Wegen der objektiven gesellschaftlichen Voraussetzung, nämlich der geschwundenen Verankerung der Parteien im Volke, die auch in einem Beitrag wie Kruses *Bürger an die Macht* ihren Ausdruck gefunden hat, wird sich die Verfassungswirklichkeit ändern. Die Parteien werden mit unterschiedlichem Tempo von selbst ihren Vorteil erkennen. Und wer dann zu spät kommt, den bestraft das Leben.

D9-9

Solidarität und Nationalstolz – bei Fußball hört der Spaß auf!

Bilgili Üretmen¹¹

Dies ist eine Liebesgeschichte – sie handelt von der Liebe zu einem Land und zu einem Spiel. Und sie handelt von Menschen, die mich gerade wirklich sauer machen!

Wessen Facebook Profil ich hier im Folgenden beispielhaft beschreibe, ist eigentlich irrelevant. Sein Profil, nennen wir ihn Firat, zeigt im Hintergrund den Eroberer „Fatih Sultan Mehmet“, der mit seinen jungen 23 Jahren 1453 die zuvor von hunderten Armeen erfolglos belagerte Stadt „Konstantinopel“ einnahm und der damit maßgeblich die Expansion des Osmanischen Reiches im 14. Jahrhundert beflügelte. Firats Profilbild zielt der Grabstein von Ömer Halisdemir. Jenem

¹¹ Bilgili Üretmen ist der bekannteste türkische Blogger und Aktivist. Er formuliert selbstbewusst die in den anderen Medien wenig vertretene Position der Mehrheit der Türkischstämmigen. Wegen seiner robust formulierten Aussagen war er schon öfter in der Kritik. Seine Fans lieben ihn dafür.

Soldaten, der beim Putschversuch in der Türkei, der sich am 15. Juli zum fünften Mal jährt, einen Putschgeneral auf Anweisung seiner Vorgesetzten mit einem Kopfschuss hingerichtet hat und daraufhin von anderen Soldaten ebenfalls getötet wurde. Seither gilt Halisdemir als Nationalheld. Diese Bilder und das damit verbundene Bekenntnis von Firat zur Türkei und ihrer Historie sind ein Phänomen, welches man unter Deutschtürken sehr oft beobachten kann. Für mich ist Ömer Halisdemir ebenso ein Held wie der junge Sultan Mehmet, der die Metropole des Byzantinischen Reiches eroberte.

Soweit, so gut.

Außergewöhnlich an diesem Profil ist nun aber folgender Kommentar von Firat: *„Bevor ich so eine ehrelöse Mannschaft unterstütze, unterstütze ich doch lieber unser Ringkämpfer, die holen wenigstens Medaillen für die Türkei“*. Worum geht es? Die Rede ist hier von der türkischen Fußball-Nationalmannschaft, die im Auftaktspiel der Europameisterschaft gegen Italien 3:0 verloren hat und danach das zweite Spiel gegen Wales mit 2:0. Damit ist die Türkei praktisch aus dem Turnier raus, es sei denn, die Ergebnisse der noch folgenden Spiele verlaufen so günstig, das die Türkei noch als bester Drittplatzierter in die nächste Runde kommen kann. Eher utopisch!

Als großer Fussballfan, der weit über 20 Jahre seines Lebens auf den Bolzplätzen rund um Soest herum verbracht hat, wünsche ich mir natürlich, dass diese unwahrscheinliche Konstellation von Siegen und Niederlagen trotzdem eintritt. Damit wir, und damit meine ich die türkische Nationalmannschaft, im Turnier weiterkommen. (Warum ich mit „Wir“ als Soester nicht die Deutsche Nationalmannschaft meine, werde ich ggf. an anderer Stelle mit einem eigenen Artikel darstellen). Denn: Meine Türkeifahne ist gewaschen! Mein Türkei trikot ebenfalls! Alle, gefühlt 1245 Songs, die von verschiedenen türkischen Popstars eigens für die EM als Hymne komponiert wurden, auf mein Handy geladen! Die Autos sind getankt, jeder Sieg soll mit einem Hupkorso begleitet werden!

Das Einzige, was jetzt noch fehlt, ist jener biologische Cocktail aus Dopamin, Endorphinen, Serotonin und Adrenalin, welcher mich so stark euphorisiert, dass ich bei 40 km/h freihändig meinen Körper aus dem Seitenfenster des hupenden Autos herausstrecke, während ich mit meinen Händen fest die Türkeifahne in die Luft halte so dass sie im Wind flattert und ich aus lauter Kehle „Türkiyeeee“ brüllen kann! Ich will, dass die Türkei siegt! Also darf es nicht sein, dass „Unsere Jungs“ schneller aus dem Turnier fliegen, als ich Zeit bräuchte, um mir alle EM-Hymnen durchzuhören.

Aber ganz ehrlich, haben wir das verdient? Ganz klar: Nein!

Die Reaktion vieler Fans erschüttert mich. Denn die Enttäuschung über die schlecht verlaufenen Spiele ergießt sich momentan in einer noch nie dagewesenen Hasswelle über die jüngste Mannschaft der EM. Dabei macht sich keiner bewusst, dass sie selbst, Fans wie Firat, eine Teilschuld am Versagen unserer Mannschaft im letzten Spiel haben. Niedermachen statt Unterstützen, das geht gar nicht. Nach der Niederlage gegen die – immerhin bisher in 28 Spielen ungeschlagenen - Italiener im Auftaktspiel sproßen plötzlich rund 80 Millionen türkische Fussballtrainer aus dem Boden! Immerhin hielt die türkische Abwehr der Sturmabteilung von Italien über 50 Minuten stand. Sie bewies damit, das sie jeden Cent ihrer 145 Millionen (Marktwert der türkischen Abwehr insgesamt) wert ist. Trotz der immerhin 50 Minuten erfolgreichen Abwehr, soll aus Sicht von Menschen wie Firat eine Abwehr angeblich nicht stattgefunden haben. Wo ist der da hin, der Patriotismus von Firat und Co.?

Was macht ein Blogger wie ich? Ein Video! Wie ein Mann sollen wir uns hinter die Mannschaft stellen. Doch auch unter meinem Video, welches ich zur Beruhigung der Gemüter unmittelbar nach dem Italien Spiel aufnahm, ergossen sich ein Shitstorm gegen die Mannschaft. Frustrierte

Hausfrauen, die noch nie ein Fussballstadion von innen gesehen haben und „Pressing nach Ballverlust“ wohlmöglich für eine neue Art von Zitronenpresse halten und fettleibige Lagerarbeiter, die nach 5 Minuten leichten Joggens schon Schweißausbrüche kriegen, verewigen sich auf meiner Seite mit übelsten Beschimpfungen gegen das Nationalteam. Das Team, welches immerhin den Halbmond und den Stern der türkischen Flagge auf ihrer Brust trägt! In der gesamten Türkei werden unsere Jungs, anstatt sie moralisch aufzubauen, verbal niedergemacht.

Das geht gar nicht! Ist Euer Nationalstolz echt oder nur Pose, frage ich mich dann. Doch der Shitstorm geht weiter. Während der EM-Vorbereitung von Spielern veröffentlichte Instagram-Postings werden als Grund herbeigezogen ihnen Arroganz vorzuwerfen. Die Maßanzüge der Spieler seinen ein Zeichen dafür, dass diese Millionäre keine Lust auf Fussball haben. Wenn es nach den „Kritikern“ geht, sollen diese Jungs jetzt bloß nicht noch in den Urlaub fliegen und überhaupt, warum sind sie Millionäre? Ein Hakan Calhanoglu, der beim AC Milan 6 Millionen Euro im Jahr verdient, solle doch gefälligst auf seine Gage verzichten!

Ich bin wütend. Was habt Ihr geleistet, Ihr Kritiker? Habt Ihr Eure Kindheit und Jugend in Fussballschulen und mit Training verbracht, also richtig hart gearbeitet? Oder wart ihr hinter Frauen her und habt eine Party nach der anderen gefeiert? (Ich zumindest habe das). Unsere Jungs sind nach der beendeten sicher hoch anstrengenden Fussballsaison direkt ins Trainingslager für die EM. Zeit zuhause etwas Zeit mit ihrer Familie zu verbringen, blieb da nicht. Und ihr fragt: Was bilden die sich jetzt ein, auch noch Urlaub zu machen!? So die Reaktionen nach dem verlorenen Auftaktspiel.

Die Reaktion kam prompt: Im Spiel gegen Wales sah man eine total verunsicherte Mannschaft. Zwar haben sie viel viel besser gespielt als gegen Italien und mehrere gefährliche Torchancen herausgearbeitet, aber das Quäntchen Glück hat eben gefehlt. Entscheidend aber war aus meiner Sicht die mangelnde Unterstützung der Fans: Der Stürmer Burak Yilmaz hat in der französischen Liga den OSC Lille mit 12 Toren zum Meister geschossen. Beim Spiel gegen Wales war er so verunsichert, dass er den Ball nicht einmal richtig annehmen konnte. Diese junge türkische Mannschaft, die in der Qualifikation Weltmeister Frankreich noch vor meinen Augen im Stade de France mit 2:0 blamierte, war nach einer Woche voller Shitstorm ein mentales Fiasko!

Das macht mich sauer: Um es mal mit dem Bilgili zu sagen, den meine Follower kennen: Was bildet Ihr sogenannten Fans Euch nur ein! Denkt ihr: Die Spieler haben uns gefälligst zu bespaßen, während wir unsere ekeligen fettigen Sucuks auf den Grill schmeißen und überzuckerte Kaltgetränke genießen? Habt ihr erwartet, dass unsere Spieler haben gefälligst wie Fatih Sultan Mehmet die Mauern Italiens mit einen Kanonenhagel von Schüssen einzudecken und letztendlich Rom niederringen? Nur dann akzeptiert ihr sie? Sie haben gefälligst, um im Bild zu bleiben, wie Ömer Halisdemir mit einem „Kopfschuss“ den Gegner niederzustrecken, ganz egal ob sie sich dabei selbst ihren Hals oder die Beine brechen! Noch besser! Vielleicht hätten sie auch wie Eriksen von Dänemark mit einem Herzkammerflimmern zusammenbrechen sollen, bevor wir ihnen abnehmen das sie wirklich versucht haben zu kämpfen! Ein türkisches Sprichwort sagt: Trage einen Menschen 40 Jahre auf deinem Buckel und du bist der Gute! Setze ihn jedoch einmal ab, bist du der Böse! Solche Fans hat diese Mannschaft und die Türkei nicht verdient!

Steht wie ein Mann hinter unserer Mannschaft und sonst nichts, wenn ihr Türken seid! Auch Du, Firat, oder wie immer Du heißt!

D9-10

Die Parteien sind erforderlich, sollten aber nicht die gesamte Macht haben, sondern Bürgern und Experten mehr Raum geben.

Antwort auf Jan Thieme's Replik (I): Bürger an die Macht – aber wie?

Jörn Kruse

Jan Thieme hat in Diskurs D8-3 eine substantielle Kritik an meinem Buch *Bürger an die Macht. Wie unsere Demokratie besser funktioniert* publiziert, wofür ich mich ausdrücklich bedanken möchte. Um den inhaltlichen Diskurs für Dritte besser nachvollziehbar zu machen, übernehme ich im Folgenden Thieme's Überschriften für meine Antworten.

Kruse lässt mit seiner Reformkonzeption keinen Stein auf dem anderen

Die Demokratische Reformkonzeption ist als Diskussions-Input gedacht, um die bewährten und die weniger bewährten Elemente unseres politischen Systems auf den Prüfstand zu stellen und im gleichen Zuge für Letztere einen konstruktiven Reformvorschlag zu machen. Es ist also nicht daran gedacht, eine Blaupause zu liefern, die im nächsten Jahr in die Praxis umgesetzt werden sollte. Dennoch werden nicht nur einzelne Verbesserungsvorschläge für Details gemacht, sondern auch eine stimmige Gesamtkonzeption geliefert, die den Anspruch erhebt, die Politikprozesse und die Politikergebnisse deutlich besser zu machen. Dabei wird der normative Maßstab des „besser“ orientiert an (a) der stärkeren Partizipation der Bürger und der Umsetzung ihrer politischen Präferenzen und (b) der intensiveren Einbeziehung der in der Gesellschaft insgesamt vorhandenen Fachkunde auf den verschiedenen Politikfeldern.

Trotz der Überschriftsformulierung des Kritikers bleiben die bisher vorhandenen Institutionen des politischen Systems (Parlament, Regierung, Gerichte, Parteien, Fachinstitutionen etc.) weiterhin im Wesentlichen in ihren gewohnten Funktionen vorhanden und relevant. Die wesentlichen Unterschiede bestehen darin, dass in der Reformkonzeption erstens die Gewaltenteilung zwischen den Institutionen deutlich gestärkt wird und zweitens zusätzliche Institutionen eingeführt werden, um die Partizipation der Bürger und die Rationalität der gesellschaftlichen Entscheidungen zu erhöhen.

Fünf direkt gewählte Körperschaften sind etwas kompliziert

Die Reformkonzeption beinhaltet auf der Bundesebene zunächst wie bisher das von den Bürgern gewählte Parlament als Gesetzgeber. Ergänzend wählen die Bürger bei den Parlamentswahlen die Parlamentarischen Fachräte, die nach Politikfeldern differenziert sind. Auf diese Weise können die Wähler ihre politischen Präferenzen differenzierter zum Ausdruck bringen, da viele auf einem Politikfeld die Partei X präferieren und auf einem anderen die Partei Y. Die Fachräte haben Beratungs- und Mitwirkungsrechte in den parlamentarischen Prozessen. Da ihre Funktionen nebenberuflich ausgeübt werden, können auch „normale Bürger“ in Gebieten, auf denen sie engagiert und fachkundig sind, bei den parlamentarischen Diskussionen mitwirken, so dass diese nicht wie bisher ausschließlich von den Berufspolitikern dominiert werden.

Die klassische Gewaltenteilung (Montesquieu) verlangt eine Separierung von Legislative, Exekutive und Judikative. Zwischen den ersten beiden ist die geforderte Trennung der Macht durch die Praxis der Parlamentarischen Demokratie weitgehend zur Formalie degeneriert, da die Regierung vom Parlament gewählt und an der Macht gehalten wird. In der Reformkonzeption wird die Regierung vom Regierungskonvent gewählt, der seinerseits von den Bürgern gewählt wird. In der Folge existiert sofort nach der Wahl eine handlungsfähige Bundesregierung,

und zwar unabhängig von den Sitzverteilungen im Parlament. Der Bundestag gewinnt damit an demokratischer Relevanz, da nicht wie bisher der größere Teil der Abgeordneten auf eine Rolle als Mehrheitsbeschaffer reduziert wird. Die Wähler können die politische Richtung und die Leistung einer Regierung häufig besser beurteilen als diejenigen von Parteien und Kandidaten bei Parlamentswahlen.

Der Bürgersenat ist eine Antwort auf das bisher bestehende Legitimationsmonopol der Parteien, das in der Praxis dazu geführt hat, dass die dominanten Parteien nicht nur die Entscheidungen in der Legislative und der Exekutive treffen, sondern ihre Macht auch mittels der Personalpolitik auf die staatlichen Fachinstitutionen ausdehnen, wodurch nicht selten die eigenen Parteifreunde die Vorstandpositionen erlangen, was für die Institutionen nur selten von Vorteil ist. Auch in der Judikative werden sämtliche Richter (z.B. im Bundesverfassungsgericht und anderen Gerichten) direkt oder indirekt (durch Richterwahlausschüsse) von Gremien ernannt, die parteipolitisch dominiert sind. Alle derartigen Personalentscheidungen außerhalb der Politik-sphäre werden in der Reformkonzeption vom Bürgersenat auf der Basis einschlägiger Expertenberatungen getroffen.

Der von den Parteien unabhängige Bürgersenat hat außerdem die Funktion einer Zweiten Kammer. In dieser Rolle ist er allerdings auf die Überprüfung der fachlichen Rationalität und Nachhaltigkeit beschränkt, kann also nicht die normativen Entscheidungen des Parlaments konterkarieren. Inhaltlich wird diese Aufgabe von einschlägigen Experten geleistet, die der Bürgersenat fallweise auswählt.

Da die Zuständigkeiten der einzelnen Institutionen horizontal, vertikal und regional klar voneinander abgegrenzt sind, kommt es gerade nicht zu Kompetenzstreitigkeiten, die Verzögerungen mit sich bringen. Jede Institution muss sich in der nächsten Wahl vor ihrem jeweiligen Elektorat verantworten und kann von den Bürgern positiv oder negativ sanktioniert werden.

Der Segen des Föderalismus für Machtbalance und Wettbewerb wird unterschätzt

Die Aussagen von Jan Thieme zur Bedeutung des deutschen Föderalismus, der im Buch nicht behandelt wird, teile ich weitgehend. Allerdings würde die von ihm betonte Erhöhung der politischen Wettbewerbsintensität, um Informationen und Anreize für Verbesserungen zu schaffen, noch stärker hervortreten, wenn nicht so vieles durch Gemeinschaftsaufgaben und konkurrierende Zuständigkeiten verwässert würde, was die Zuordnung, den Vergleich des eigenen Bundeslandes mit anderen und die Sanktionierbarkeit durch die Wähler erschwert.¹²

Parlamentsunabhängige Regierungslegitimation macht nicht parteienunabhängiger

In der Reformkonzeption ist das nach Verhältniswahlrecht zu wählende Parlament für Haushalt und Gesetzgebung (ohne „Demokratieregeln“) zuständig. Die Konkurrenz mehrerer Kandidatengruppen darum, die Regierung zu stellen, wird allerdings in der Regel ebenfalls zwischen Parteien stattfinden. Es kann sein, dass die Parteien, die die Wahl zur Regierung gewonnen haben, auch über eine Mehrheit im Parlament verfügen. Wenn das nicht der Fall ist oder einzelne ihrer Abgeordneten abweichende Meinungen haben, muss die Regierung für die

¹² Wichtig ist nicht die föderale Zuordnung ganzer Politikfelder, sondern einzelner Funktionen. Es ist zum Beispiel sinnvoll, wenn die Trägerschaft der Schulen in der Hand von Ländern, Kommunen oder gemeinnützigen Institutionen etc ist, wenn es gleichzeitig bundesweite Standards z.B. bei der Formulierung und der Bewertung von Abituraufgaben gibt, um den Zugang zu Numerus-Klausus-Fächern an Universitäten fair zu gestalten. Erst dann erkennen die Bürger die Qualität der Schulen aus anderen Bundesländern im Vergleich zu ihrem eigenen.

Verabschiedung von Gesetzen andere Abgeordnete überzeugen, dafür zu stimmen, wie das gegenwärtig bei Minderheitsregierungen der Fall ist,¹³ die in vielen Ländern gut funktionieren.¹⁴

Ein Verfassungssystem mit voneinander unabhängiger Legitimation von Parlament und Regierung existiert im Präsidialsystem der USA. Die Parlamentskammern Repräsentantenhaus und Senat sowie der Präsident als Regierung werden alle separat gewählt. Es ist häufig vorgekommen, dass eine oder beide Kammern des Kongresses einer anderen Partei angehörten als der Präsident.¹⁵

Da die Abgeordneten bzw. Senatoren in ihren Wahlkreisen bzw. Bundesstaaten wiedergewählt werden wollen und weder der Präsident noch ein bundesweiter Parteivorstand über starke Mittel verfügt, eine Fraktionsdisziplin zu erzwingen, stimmt grundsätzlich jeder so ab, wie er es für richtig hält (bzw. welche Interessen oder Lobbygruppen für ihn relevant sind). In jedem Fall muss der Präsident bei erwünschten Gesetzen für Mehrheiten sorgen und gegebenenfalls nicht nur eigene Parteifreunde, sondern auch Politiker der Konkurrenzpartei überzeugen. In der Mehrzahl der Fälle gelingt das auch, wie die Erfahrungen zeigen.

Eine deutliche Zunahme der Ideologisierung hat es erst im Zusammenhang mit der Präsidentschaft von Donald Trump gegeben. Da eine amerikaweite Parteienomenklatura praktisch nicht existiert, hat Trump einzelne Abgeordnete und Senatoren der Republikaner offenbar mehr diszipliniert als umgekehrt, wie es in einer Parlamentarischen Demokratie der Fall wäre. Die amerikanische Verfassung gibt den Präsidenten eine sehr große Macht, so dass sie de facto von den Parteien in einem höheren Maße unabhängig sind als europäische Politiker das kennen. Dies könnte sich jedoch ein Stück weit ändern, wenn es den Parteien gelänge, ihre Anreizdominanz nachhaltig zu erhöhen.¹⁶

Im Gegensatz dazu wird der französische Präsident zwar direkt von den Bürgern gewählt, ist aber bezüglich seiner politischen Macht weitgehend vom Parlament abhängig. Wenn dieses sich ihm entgegenstellt (wie z.B. in einer „Cohabition“), bleiben ihm nicht viel mehr als repräsentative Funktionen. Frankreich hat also kein Präsidialsystem, sondern eine „Parlamentarische Demokratie mit starkem Präsidenten“.

Jan Thieme charakterisiert die Besetzung des Regierungskonvent als analog zum Prinzip „*the winner takes it all*“. Der Gewinner ist diejenige Kandidatengruppe, die im ersten oder zweiten Wahlgang die Mehrheit der Wählerstimmen erhält. Die daraus resultierende Machtposition für

¹³ Unterschiede: In einer Parlamentarischen Demokratie muss häufig mit der Mehrheit des Parlaments erst einmal ein Regierungschef gewählt werden, damit eine Regierung gebildet werden kann. Dies setzt oft voraus, dass die Koalitionsverhandlungen zu einem positiven Ergebnis geführt haben, was etliche Wochen oder Monate dauern kann. In der Zwischenzeit ist der Staat politisch nur eingeschränkt handlungsfähig. Bei der Demokratischen Reformkonzeption wurden der Regierungschef und die Minister bereits vom Regierungskonvent gewählt. Es ist also immer eine gewählte Regierung vorhanden, die für ihre originären Kompetenzbereiche handlungsfähig ist.

Ein zweiter, wesentlicher Unterschied betrifft die Anreizstrukturen der Parteien, die nicht an der Regierung beteiligt sind. In einer Parlamentarischen Demokratie können die Oppositionsfraktionen im Parlament in bestimmten Fällen hoffen, durch Ablehnung einer Regierungsvorlage die Regierung zu Fall zu bringen, weil sie selbst in die Regierung eintreten oder Neuwahlen herbeiführen wollen. Dieses Motiv entfällt in der Demokratischen Reformkonzeption, da die Regierung bis zur nächsten Wahl fest im Sattel sitzt.

¹⁴ Vgl. zur weiten Verbreitung von Minderheitsregierungen Kruse, Jörn (2021), Bürger an die Macht. Wie unsere Demokratie besser funktioniert, Stuttgart, S. 127f.

¹⁵ Man spricht dann von semi divided oder fully divided government. Vgl. Kruse (2021), a.a.O., S. 138

¹⁶ Kruse (2021), a.a.O., S. 53ff

Regierungsentscheidungen gilt allerdings nur bis zur nächsten Wahl, ist also nicht resistent, sondern temporär.

Ex ante-Koalitionen führen zum Duopol oder gar zum Monopol

In einer Parlamentarischen Demokratie wird nach einer Wahl bei Mehrparteiparlamenten in der Regel eine Koalition gebildet, um eine dauerhaft Mehrheit im Parlament zu haben, wenn Minderheitsregierungen vermieden werden sollen. Da die Parteien vor der Wahl unabhängig voneinander Programmaussagen machen, müssen in den Koalitionsverhandlungen Kompromisse gemacht werden, das heißt jede der beteiligten Parteien muss auf einzelne Programmpunkte verzichten. Jeder Wähler einer Partei kauft quasi die Katze im Sack. Es dürfte häufiger vorkommen, dass ein Wähler z.B. die Partei X wählt, weil er deren steuerpolitische Vorstellungen teilt. Wenn X jetzt mit Z koalitiert und dabei im Tausch mit anderen Programmpunkten ihre Steuerpolitik aufgibt, wird der Wähler eventuell sagen „ich hätte X niemals gewählt, wenn ich das vorher gewusst hätte“.

In der Reformkonzeption werden die Koalitionen schon vor der Wahl gebildet, so dass sich die beteiligten Parteien gegebenenfalls auf Kompromisse einigen müssen und diese öffentlich präsentieren. Ein Wähler weiß also, welche Politik er auf einem bestimmten Gebiet wählt. Da die Kandidatengruppen schon vorher öffentlich machen, welche Personen sie für welche Ministerposten vorgesehen haben, wissen die Wähler auch diesbezüglich, was sie erwartet und können ihre Wahlentscheidung gegebenenfalls davon abhängig machen. Deshalb werden die Kandidatengruppen einschlägig ausgewiesene Persönlichkeiten präsentieren -- ganz im Gegensatz zur jetzigen Situation, in der die Ministerposten nach der Wahl quasi als Beute verteilt werden.

Zutreffend ist allerdings die Kritik von Jan Thieme, dass auch Koalitionspapier geduldig ist. Das heißt, die Programmaussagen vor der Wahl sind nach der Wahl nicht einklagbar. Das gilt für die Parlamentarische Demokratie ebenso wie für die Reformkonzeption. Da einzelne Programmaussagen in der Regel mit bestimmten Parteien assoziiert sind, sinkt allerdings die Wahrscheinlichkeit, dafür im Parlament eine Mehrheit zu erhalten, was jedoch das Problem nicht grundsätzlich löst.

Thieme's Prognose, dass „Koalitionen etwa von bürgerlichen und linken Parteien wie Schwarz-Grün, Deutschland, Ampel oder GroKo ... nicht mehr stattfinden werden“, ist allerdings spekulativ. Letztlich haben die Wähler in der Stichentscheidung praktisch immer die Wahl zwischen zwei Regierungsalternativen (Duopol). Falls die Stimmenanteile hinterher extrem unterschiedlich sind, so dass einige von einem Monopol sprechen möchten, zeigt dies nur, dass die siegreiche Kandidatengruppe die Präferenzen der Wähler gut getroffen hat.

Bezüglich der Bildung von Kandidatengruppen zum Regierungskonvent fragt Jan Thieme „Mit wem etwa sollten die Grünen antreten?“ Ja, das ist genau der Punkt. In der Reformkonzeption hätten die Grünen, je nachdem welche Politik sie wirklich machen wollen, grundsätzlich unter anderem die Optionen einer Ex-ante-Koalition (1) mit der Union (und zur Not auch der FDP), um eine bürgerliche Klientel zu erreichen, denen eine dezidierte Klimapolitik mit marktwirtschaftlichen Mitteln und einer Innovationspolitik wichtig ist, (2) einer solchen mit der SPD und den Linken, um ihre linke Klientel anzusprechen, die eine Klimapolitik auch mit Konsumverboten und anderen dirigistischen Elementen machen wollen und notfalls eine ausgeprägt linke Politik auch in anderen Bereichen (z.B. Steuer-, Sozial- und Außenpolitik) akzeptabel finden, oder (3) allein ohne Koalitionspartner im ersten Wahlgang anzutreten, weil sie überzeugt sind, dass eine konsequente Klimapolitik das Wichtigste überhaupt ist, bei der man keine Kompromisse machen darf.

Bei den ersten beiden Optionen müssten die Grünen sich vorher entscheiden, ob sie eine dirigistische oder eine marktwirtschaftliche Klimapolitik machen wollen. Die Wähler wissen dann,

woran sie sind und wählen die Grünen oder auch nicht. Im gegenwärtigen System möchte vielleicht ein bürgerlicher Wähler die grüne Klimapolitik unterstützen und stellt im worst case evtl. später fest, dass die Grünen eine Grün-rot-rote Regierung bilden, die nicht nur eine verbotsorientierte Klimapolitik macht, sondern auch eine konfiskatorische Steuerpolitik, die Berliner Mietenpolitik bundesweit einführt und/oder die Wohnungsunternehmen verstaatlicht.

Die auf den ersten Blick ideale Option ist die dritte. Bei der kann die Partei alles Wohlklingende, das Wählerstimmen verspricht, ins Programm schreiben. So machen das die Parteien bisher auch und produzieren folglich „sprachliche Hochglanz-Wahlprogramme“ für ihre Zielgruppen. Probleme und Zielkonflikte zwischen zwei oder mehr wünschbaren Zielen kommen darin eher selten vor. In der Reformkonzeption kann sie das beim Wettbewerb um den Regierungskonvent natürlich auch so machen. Die Partei sollte sich vorher allerdings fragen, ob sie damit noch eine Chance auf die Regierungsbildung hat, das heißt, ob sie im ersten oder zweiten Wahlgang ohne lästige Kompromisse eine Mehrheit erreichen kann.

Die Schlüsselstellung kleiner Koalitionspartner ist ein Scheinproblem

Ob man die (gemessen an den Wählerprozenten) überproportional große Macht einer kleinen Partei, die einer großen zur Kanzlerschaft verhilft, als Problem empfindet, hängt bei politisch engagierten Bürgern auch wesentlich davon ab, wie zufrieden sie mit dem Politikergebnis sind. Bei der FDP, die im wesentlichen gemeint ist, war das früher bei mir überwiegend der Fall, und ich vermute, auch bei Jan Thieme.

In den 37 Jahren von 1961 bis 1998 war die FDP (mit Ausnahme der Großen Koalition von 1.12.1966 bis 21.10.1969) an allen Bundesregierungen beteiligt und hat bis 1966 der CDU/CSU, von 1969 bis 1982 der SPD und danach wieder der CDU/CSU eine vergleichsweise stabile Kanzlerschaft beschert. Unter dem Gesichtspunkt der Regierungsbildung war die Rolle der FDP als Zünglein an der Waage also ausgesprochen positiv. Ich selbst habe -- wie viele freiheitlich, marktwirtschaftlich und zukunftsorientiert denkende Bürger -- noch vor kurzem Christian Lindner vorgeworfen, dass er nach der Bundestagswahl 2017 nicht die Chance genutzt hat, der trägen und zukunftsvergessenen Merkel-Kanzlerschaft neue Impulse zu geben, so dass wir dann mit einer weiteren Auflage der unseligen „großen Koalition“ zurückgelassen wurden.

Unter dem generelleren Gesichtspunkt der Repräsentativität (d.h. dass der Bundestag quantitativ etwa so zusammengesetzt sein soll wie die Wählerstimmen), die den parlamentarischen Einfluss bestimmt, ist die genannte Zeitspanne nicht unproblematisch. Die FDP erreichte bei den 10 Bundestagswahlen in den Jahren von 1961 bis 1998 siebenmal weniger als 10% der Wählerstimmen und lag nur dreimal darüber (maximal 12,8% im Jahr 1961). Bei den beiden entscheidenden „Machtwechseln“ -- nämlich 1969, als die Kanzlerschaft von der CDU zur SPD wechselte, und 1982, als die Kanzlerschaft von der SPD auf die CDU überging -- waren es im Wesentlichen die diskretionären Koalitionsentscheidungen der FDP-Spitzenfunktionäre, die dies bewirkten. Die vergleichsweise kleine FDP hatte damit eine große politische Macht, die weit über ihre Wählerstimmen hinausging. Das ist natürlich nicht die „Schuld“ der FDP, sondern eine Folge der „Mehrheits-Logik“ der Parlamentarische Demokratie, die die Wahl der legislativen Körperschaft und derjenigen zur Wahl der Regierung in einem Akt bewältigen will.

Die Parteien werden auch einen Bürgersanat kapern

Jan Thieme befürchtet, dass der Bürgersanat, der in der Demokratischen Reformkonzeption von allen Parteien unabhängig sein soll, doch wieder von den Parteien gekapert wird. Bei der Betrachtung der bisherigen Politikprozesse ist diese Sorge mehr als berechtigt. Klaus von Beyme hat dies schon vor fast 30 Jahren als „Kolonisierung der Gesellschaft durch den

Parteienstaat“ bezeichnet. Viele der Fehlentwicklungen in Staat und Gesellschaft lassen sich in der Tat auf die übergroße Macht der Parteien und (als Folge ihres Legitimationsmonopols) auf ihre formalen Kompetenzen zur Machtausweitung zurückführen.

Aus diesen Gründen wird in der Reformkonzeption das passive Wahlrecht zum Bürgersenat so gestaltet, dass die Mitglieder der Politischen Klasse, Parteifunktionäre und alle Personen, deren Anreizstrukturen von Parteien und/oder Politischen Institutionen wesentlich beeinflusst werden, von einer Kandidatur zum Bürgersenat ausgeschlossen sind.¹⁷ Jede Kandidatur wird vorher von einer staatlichen Wahlkommission geprüft. Dies sollte ausreichen, eine Kaperung des Bürgersensats durch die Parteien zu verhindern.

Jan Thieme stellt die Frage nach dem „Kandidatenreservoir außerhalb der Politik: Gibt es genügend Bürger, die zwar geeignet aber angesichts ihrer außerpolitischen Erfolge und Verpflichtungen auch interessiert sind?“ Ja, die wird es vermutlich in großer Zahl geben. Erstens handelt es sich bei einem Sitz im Bürgersenat um eine temporäre Aufgabe mit planbaren Sitzungsterminen und einem überschaubaren Zeitaufwand, der neben einem normalen Beruf ausgeübt werden kann und soll.¹⁸ Zweitens werden Senatoren vermutlich ein hohes öffentliches Renommee haben. Sie werden (gemessen am Zeitaufwand) gut honoriert und ihre Tätigkeit wird zahlreiche Kontakte zu anderen Bereichen der Gesellschaft, der Wissenschaft und der Politik mit sich bringen. Drittens besteht die Aufgabe des Bürgersensats im Wesentlichen in der Strukturierung und Durchführung von Entscheidungsprozessen. Dies schließt die Auswahl geeigneter Experten und die Umsetzung von deren Gutachten in einen Entscheidungsvorschlag ein. Dies erfordert Kompetenzen, die jeder qualifizierte Mitarbeiter in Unternehmen, Behörden, Beratungsfirmen, wissenschaftlichen Institutionen etc. im Laufe einiger Jahre seiner Karriere erwirbt.

Ein Wahlkampf vor der Bürgersenatswahl in einem Bundesland ist weder erforderlich noch hilfreich, da es ja (anders als in der Politik) nicht um normative Positionen, sondern um Qualifikationen geht. Alle erforderlichen Informationen über die Kandidaten, ihre Qualifikationen und Lebensläufe werden von der staatlichen Wahlkommission bereitgestellt, die auch für Gelegenheiten zur Befragung der Kandidaten durch die Bürger sorgt.

Es mangelt in unserem Land nicht an fachlicher Expertise

Es ist Jan Thieme zuzustimmen, es „sei ... die Aufgabe der Politik, ... zwischen unterschiedlichen Interessen und Präferenzen oder in Zielkonflikten zu vermitteln.“ Um diese Aufgabe vernünftig erfüllen zu können, müssen die Abgeordneten im Parlament jedoch die Konsequenzen und Sekundärwirkungen verschiedener Optionen im Hinblick auf die relevanten Ziele und Kriterien adäquat beurteilen können. Dies gilt z.B. für die diversen Regelungen eines Gesetzes.

Da die inhaltlichen Zusammenhänge in der „modernen Welt“ extrem kompliziert geworden sind, wäre dafür eine hohe Fachkompetenz auf jeweils unterschiedlichen Sachgebieten erforderlich. Mit „Bordmitteln“, das heißt allein mit den endogenen Fachkompetenzen der

¹⁷ „Es werden alle Personen von einer Kandidatur zum Bürgersenat ausgeschlossen, von denen man annehmen kann, dass sie die Interessen von Politikern, Parteien und/oder Politischen Institutionen verfolgen bzw. dass diese ihre Anreizstrukturen wesentlich beeinflussen. Dies gilt insbesondere für Parlamentsabgeordnete, Mitglieder von Regierungen und Inhaber von Parteifunktionen auf allen föderalen Ebenen, außerdem für die haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiter von Parteien, Fraktionen oder einzelnen Politikern, ebenso für Personen, die Funktionen in der Jugendorganisation einer Partei übernehmen. Die Restriktionen gelten für den Zeitpunkt der Kandidatur und für eine bestimmte zurückliegende Zeitspanne, in der die Personen evtl. solche Funktionen innegehabt haben. Diese Karenzzeit ist umso länger, je bedeutsamer und parteinäher die Funktion war.“ Kruse (2021), a.a.O., S. 183.

¹⁸ Vgl. dazu Kruse (2021), a.a.O., Abschnitt 5.2, S. 180ff.

Abgeordneten, wäre dies vollständig unmöglich. Dazu trägt noch bei, dass bei der Sozialisation von Politikern und bei den Kandidatenaufstellungen und den Wahlen zum Parlament die Fachkompetenz nur eine geringe Rolle spielt.¹⁹ Die Rekrutierungsmechanismen sorgen keinesfalls dafür, dass jede erforderliche Fachkunde im Parlament vorhanden ist. Da außerdem die Juristen und der öffentliche Dienst ganz überproportional stark vertreten sind, fehlen viele andere Fachkompetenzen.

Die (z.B. bei einem bestimmten Gesetzentwurf) anlassbezogene Schaffung von Fachkompetenz konzentriert sich damit auf eine möglichst gute und interessen-unabhängige Beratung der Abgeordneten. Ohne die von Jan Thieme genannten Enquete-Kommissionen, Sachverständigenräte, Forschungsinstitute, Experten-Hearings etc. würde es schlichtweg nicht vernünftig funktionieren können. Aber auch zur Beurteilung der Argumente der einschlägigen Experten ist aufseiten des Parlaments eine genügende Fachkunde erforderlich.

Bei der Auswahl von Beratern und bei der Beurteilung von deren Empfehlungen gibt es nicht selten problematische Affirmationsmotive. Politiker wollen evtl. nicht den „fachlich besten“ Rat, sondern einen bestimmten, nämlich den, der die eigenen politischen Positionen unterstützt oder ihren „nahestehenden“ Interessengruppen dienlich ist. Insofern sind grundsätzlich diejenigen Parlamentsberater die geeignetsten, die von einer externen Institution (z.B. von einer interessenunabhängigen Fachorganisation) benannt werden und nicht von einzelnen Parteien oder einschlägigen Interessengruppen. Dass das Parlament daneben auch betroffene Interessengruppen als Stakeholder anhören kann, ist unbenommen, aber etwas anderes als Beratung.

Die Reformkonzeption sieht neben dem Parlament die Einführung ständiger und aktueller parlamentarischer Fachräte mit Diskussionsbeteiligungsrechten vor,²⁰ die fachkundig sind und von den Bürgern gewählt werden. Diese stärken die einschlägige Fachkompetenz des Parlaments. Hinzu kommt die Rolle des Bürgersensats als Zweite Kammer, der einschlägige Experten mit der fachlichen Analyse eines Gesetzentwurfs beauftragt. Dies entfaltet entsprechende Vorfeldwirkungen.

Jan Thieme betont, dass es nicht an fachkundigen Beamten mangelt. Das ist nicht nur richtig, sondern auch extrem wichtig und wird tendenziell unterschätzt. Ohne die hervorragend ausgebildeten, einschlägig erfahrenen und hochprofessionellen Ministerialbeamten und Mitarbeitern der Fachinstitutionen sähe es in der politischen und staatlichen Sphäre oft dürftig aus. Solche Beamten und Angestellten sind fachlich meistens deutlich kompetenter als ihre Minister, denen sie das Mikrofon überlassen und (im übertragenen Sinne) die Aktentasche tragen müssen.

Dieser Sachverhalt ist in der Parlamentarischen Demokratie für die Rolle des Parlaments als Kontrolleur der Regierung grundsätzlich zweischneidig. Wegen der fachlichen Potenz der Ministerialbeamten, die (auch unabhängig von ihrer eventuell abweichenden Meinung) per se aufseiten der Regierung stehen und diese mit Argumenten versorgen, sind die Oppositionsfraktionen, die die eigentliche Kontrolle wahrnehmen sollen, fachlich oft chancenlos.

In der Reformkonzeption werden die Vorstände der Fachinstitutionen vom Bürgersensat eingesetzt und nicht von den jeweils dominierenden Parteien. Auf diese Weise gewinnen die Fachinstitutionen nicht nur an Qualität, sondern auch an inhaltlicher Unabhängigkeit. Damit kommt dann zusätzlich ein großer Fundus von gesellschaftlich vorhandener Fachkompetenz auch als Berater für das gesamte Parlament in Frage und nicht nur für die Regierungsfractionen.

¹⁹ Vgl. Kruse (2021), a.a.O., S. 46ff

²⁰ Vgl. Kruse (2021), a.a.O., S. 167ff

Wenn das Übel in den Parteien liegt ...

... sollte man auch zunächst bei den Parteien ansetzen. Jan Thieme hat dazu selbst eine ganze Reihe interessanter Vorschläge gemacht.²¹ Bezüglich der Parteien sehe ich im Wesentlichen vier Kernpunkte einer Reform, ohne dass diese schon voll befriedigen könnten:

1. Die übermäßige Macht der Parteien sollte begrenzt und auf die normative Sphäre der Politischen Institutionen (Parlament und Regierung) beschränkt werden. Die Fachinstitutionen und die Judikative sollten von ihrem Einfluss befreit werden.

Damit das Parlament und die darin vertretenen Parteien in ihren demokratischen Funktionen und ihren diskursiven Rollen gestärkt werden können, ohne dass die Funktionsfähigkeit der Regierung geschwächt wird, werden das Parlament und Regierung in der Reformkonzeption separat voneinander von den Bürgern gewählt. Das heißt, die Parteien und ihre Vertreter im Parlament können dann ergebnisoffen diskutieren, was ihre Glaubwürdigkeit erhöht und den parlamentarischen Diskurs stärkt.

2. Die Wettbewerbsintensität um Abgeordnetensitze sollte intern und extern deutlich erhöht werden. Dazu dient die Abschaffung der bisherigen, kleinen Einpersonen-Wahlkreise und ihre Ersetzung durch Mehrpersonen-Wahlkreise, was eine deutliche Verringerung der Zahl der Wahlkreise erfordert.²² Über die Aufstellung der Kandidaten sollten grundsätzlich alle Parteimitglieder nach ausführlicher Information schriftlich entscheiden. In der Reformkonzeption haben die Wähler die Möglichkeit, die Wahlkreislisten der Parteien durch ihre Stimme zu verändern, was den innerparteilichen und überparteilichen Wettbewerb erhöht.²³

3. Rekrutierung ohne Parteimitgliedschaft. Die Reformkonzeption ermöglicht relevante parlamentarische Tätigkeiten, ohne dass dazu eine Parteimitgliedschaft oder ein Berufspolitiker-tum erforderlich wäre. Dazu dienen die Parlamentarischen Fachräte, die nebenberuflich tätig sind und von den Bürger gewählt werden. Einige von diesen werden später eventuell einen normalen Parlamentssitz anstreben. Dies könnte möglicherweise auch für frühere Bürgersensatoren gelten. Jan Thieme geht noch einen gut nach vollziehbaren Schritt weiter, indem er auch bei den Parlamentswahlen die Parteien verpflichten möchte, unter anderem auch externe Kandidaten aufzustellen.²⁴

4. Erhöhung der Zahl der Partei-Mitglieder. Die Zahl der Parteimitglieder hat kontinuierlich und deutlich abgenommen. Wenn man berücksichtigt, dass die meisten Parteimitglieder passiv sind, dürften nur ca. 0,3% aller Bürger an der Programmatik und der Kandidatenauswahl aller Parteien mitwirken.²⁵ Damit ist die Legitimationsbasis der Parteien inzwischen grenzwertig gering und offenbart auch quantitativ die Kluft zwischen den Bürgern und der Politischen Klasse.

Für ein eigenes Engagement werden die Parteien offenbar von vielen Bürgern als nicht mehr zeitgemäß angesehen. Ein erster Grund könnte darin liegen, dass die Bürger zwar nicht weniger politisch interessiert und engagiert sind als früher, aber eher auf einzelne Probleme und Themen bezogen und nicht auf die ganze Breite aller Politikfelder wie in einer Partei. An politisch

²¹ Vgl. den Beitrag D9-7 von Jan Thieme „Bürger auf die Wahllisten. Alternativen zu Kruses Vorschlägen“ in dieser Ausgabe.

²² Kruse (2021), a.a.O., S. 160ff und S. 55ff

²³ Kruse (2021), a.a.O., S. 160ff

²⁴ Vgl. Thieme, Jan, Bürger auf die Wahllisten. Alternativen zu Kruses Vorschlägen, Diskurs D9-7, in dieser Ausgabe

²⁵ Vgl Kruse (2021), a.a.O., S. 39f

relevanten Bürgerinitiativen gibt es auch jetzt keinen Mangel. Eine zweite Ursache könnte darin liegen, dass die Bürger heute individualistischer und gebildeter und ihre gesellschaftlichen Präferenzen heterogener sind als früher (als das noch stärker von ihrer konkreten sozialen Lage geprägt war).

Die Parteien müssten sich für normale Bürger attraktiver machen, indem sie z.B. politische Bildungs- und Diskussions-Angebote vorhalten, die nicht nur vordergründig auf die nächsten Wahlen gerichtet sind. Wenn die Parteien die Wahlkampfgelder, deren Wert ohnehin zweifelhaft ist, in politische Bildungsarbeit investieren würden, wäre der Nutzen sicher wesentlich größer. Dies könnte allerdings auch ein naiver Vorschlag sein, da nicht sicher ist, ob die etablierten Parteimitglieder die dadurch neu Angeworbenen nicht eher als Konkurrenten um politische Ämter und Einkommen betrachten. Aber der Staat könnte die Parteienfinanzierung auf deren Bildungsarbeit konzentrieren oder beschränken.